

Entwurf

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2007

INHALT

		Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)		3
 <u>Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2007</u>		
Teil I	Haushaltsübersicht 2007	
	A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	26
	B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	28
Teil II	Finanzierungsübersicht 2007	29
Teil III	Kreditfinanzierungsplan 2007	30
 <u>Anlagen zum Haushaltsplan 2007</u>		
Anlage 1	Gruppierungsübersicht 2007	31
Anlage 2	Funktionenübersicht 2007	41
Anlage 3	Haushaltsquerschnitt 2007	49
Anlage 4	Zergliederung 2007	67
Anlage 5	Stellenübersicht 2007	85
Anlage 6	Übersicht über die Stellenveränderungen 2007	97
Anlage 7	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	103
Anlage 8	Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	113
Anlage 9	Übersicht über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	117

Entwurf

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Vom

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird in Einnahme und Ausgabe auf

22 670 762 900 Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

- (1) Nach § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird für ausgewählte Organisationseinheiten ein leistungsbezogener Haushalt (Produkthaushalt) aufgestellt.
- (2) Der Produkthaushalt besteht aus einem Wirtschaftsplan, der sich in einen Leistungsplan, einen Erfolgsplan und einen Finanzplan gliedert.
- (3) Für jedes im Leistungsplan ausgewiesene Produkt wird ein gesondertes Produktblatt mit ergänzenden Erläuterungen erstellt.

- (4) Die im Leistungsplan ausgewiesene Anzahl oder Menge und die Produktabgeltung stellen den Ermächtigungsrahmen dar, der nicht überschritten werden darf, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die nach Nr. 6.5 der Vorläufigen Regelungen zu § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung (StAnz. 2004 S. 213 ff.) vorgesehene Deckungsfähigkeit gilt nicht für Förderprodukte. Ausnahmen zu Satz 1 und 2 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
- (5) Der zur Finanzierung des Wirtschaftsplans veranschlagte kamerale Zuschuss stellt den Ermächtigungsrahmen dar, der grundsätzlich nicht überschritten werden darf.
- (6) Die im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge verstärken die Aufwendungen. Mindererträge führen nicht zu einer Erhöhung der Produktabgeltung. Aus laufenden Geschäften erzielte Jahresüberschüsse können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Die Verwendung dieser Mittel für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig.

§ 3

Umsetzungen, Deckungsfähigkeit, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

- (1) Mit Ausnahme der Ansätze für Versorgungsausgaben dürfen Personalausgabenansätze innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.
- (2) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwick-

lung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der ELER-Verordnung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden.

- (3) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Ansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 18 als jeweils gegenseitig deckungsfähig behandelt werden.
- (4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Erreichungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) zu ersetzen und die erforderlichen Verträge zu schließen oder zu genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden.
- (5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung Personalmittel von den Einzelplänen nach Kapitel 06 01 und Kapitel 06 16 in den Fällen umzusetzen, in denen die Ressorts ihre Verpflichtungen zur Personalbeistellung nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllen. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

- (1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

- (2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen sowie die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen. In den Produkthaushalten kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren die Ausgabenermächtigung übertragen werden.
- (3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung in landeseigenen Liegenschaften Vorfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, wenn die entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 vom Hundert der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können. Die Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge erfolgt aus den bei Gruppe 517 veranschlagten Haushaltsansätzen.
- (2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie für nicht den erlassenen Standards entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

§ 6**Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen**

- (1) Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.
- (2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.
- (3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

§ 7**Stellenbewirtschaftung, Personalmittel**

- (1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle für Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter sowie jede Stelle für Angestellte und Arbeiterinnen oder Arbeiter mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen für Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter sowie von Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen oder Arbeiter Beschäftigte auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.
- (2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen oder Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

- (3) Für die Besoldung der Professorinnen oder Professoren und der Hochschulleitung wird als Vergaberahmen festgelegt, dass der Besoldungsdurchschnitt aller Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 und W 2 bis W 3 einschließlich der Besoldung der hauptberuflichen Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen an einer Fachhochschule 68 000 Euro und an einer Universität oder Kunsthochschule 82 500 Euro nicht übersteigen darf.
- (4) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen oder Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen oder Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Angestelltenstellen in Beamtenstellen umzuwandeln.
- (5) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 425 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.
- (6) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 und 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.
- (7) Bei der Übernahme von an die Personalvermittlungsstelle gemeldeten Beschäftigten durch andere öffentliche Arbeitgeber, insbesondere Kommunen, können die Personalkosten für die Dauer von bis zu einem Jahr und mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen auch für einen längeren Zeitraum vom Land getragen werden.
- (8) Aus den veranschlagten Personalmitteln können bei der Vermittlung von an die Personalvermittlungsstelle gemeldetem Personal auch besitzstandswahrende Zulagen gezahlt werden.

§ 8**Umsetzung von Stellen**

- (1) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.
- (2) Die Ministerien werden ermächtigt, im Rahmen der dezentralen Veranschlagung der Personalausgaben Planstellen, Stellen und Leistungen innerhalb des Einzelplans umzusetzen. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, höherwertige Planstellen und Stellen, auf denen an die Personalvermittlungsstelle gemeldete Beschäftigte geführt werden, in andere Einzelpläne umzusetzen, wenn dort in gleicher Anzahl niedrigerwertige Planstellen und Stellen der gleichen Laufbahn in Abgang gestellt werden. Gleichzeitig sind bei den umgesetzten Stellen personengebundene Vermerke „künftig umzuwandeln“ auszubringen. Dies gilt abweichend von Abs. 2 Satz 3 auch für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung.

§ 9**Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht, Altersteilzeit**

- (1) Die Landesregierung wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

- (2) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit ist das zuständige Ministerium ermächtigt, auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu schaffen.
- (3) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zu leisten.

§ 10

Leerstellen

- (1) Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen für
1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden,
 2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
 3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
 4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen oder Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
 5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 85a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 85f des Hessischen Beamtengesetzes, oder Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
 6. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 Abs. 1 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in entsprechender Anwendung des § 85a des Hessischen Beamtengesetzes beurlaubt werden,

7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 Abs. 1 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
 8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
 9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe oder auf Zeit nach §§ 19a und 19b des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.
- (2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

- (1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreiten.

- (2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Kommunalen Optionsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014). Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.
- (3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

- (1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.
- (2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164 oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen

des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

- (3) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.
- (5) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird gestattet, dass Gemeinden und Landkreisen für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes unentgeltlich überlassen werden dürfen, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kredite aufzunehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Städtebau (Einzelplan 07) gewährten Vorauszahlungen des Bundes, soweit sie in Darlehen umgewandelt werden, als Kredit anzunehmen. Soweit der Bund im Laufe des Haushaltsjahres 2007 über die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge hinaus weitere Mittel für den Wohnungsbau und Städtebau

(Einzelplan 07) als Kredit zur Verfügung stellt, darf das Ministerium der Finanzen auch diese Mittel annehmen.

- (3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.
- (4) Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2007 benötigt werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung können Rücklagen aufgelöst werden.
- (5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.
- (6) Die Inanspruchnahme der nach § 18 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung fortgeltenden Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten wird auf jährlich 500 Millionen Euro begrenzt.
- (7) Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 Kredite bis zur Höhe von acht Millionen Euro aufzunehmen.

§ 14**Garantien und Bürgschaften**

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2007 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 250 Millionen Euro zu Lasten des Landes zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und des Erwerbs von Bestandsimmobilien, insbesondere durch kinderreiche Familien, Schwellenhaushalte und schwerbehinderte Menschen, Bürgschaften im Haushaltsjahr 2007 bis zu einem Betrag von 35 Millionen Euro zu bewilligen und zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen wird außerdem ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig zu übernehmen.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen genehmigter, nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6. Dezember 1972 (GVBl. I S. 389, 1973 I S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 64), beihilfeberechtigter Privatschulen (Ersatzschulen) Bürgschaften bis zum Betrag von 2,5 Millionen Euro zu übernehmen.
- (4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 bis zur Höhe von 5,88 Millionen Euro Garantien zu übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1566), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2365), als notwendig erweisen.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, zur Absicherung der den hessischen Landesmuseen und Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen

aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 15

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von acht vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

§ 16

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung:

Allgemeiner Teil

Die sich aus Art. 141 Satz 1 der Hessischen Verfassung (HV) ergebende Grenze für die Nettokreditaufnahme in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen liegt bei 1.363,8 Mio. Euro. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme unterschreitet die Kredithöchstgrenze um 38,0 Mio. Euro, der Haushalt 2007 ist damit verfassungskonform. Die Frage der Inanspruchnahme der verfassungsrechtlich zulässigen Ausnahmetatbestände stellt sich damit nicht.

Die Ausgaben für werbende Zwecke im Sinne des Art. 141 Satz 1 HV, die aus Krediten finanziert werden dürfen, sind nach herrschender Auffassung, die zuletzt durch den Hessischen Staatsgerichtshof bestätigt wurde (vgl. Entscheidung des Staatsgerichtshofes, P.St. 1899, S. 50 f.), mit den Investitionsausgaben gleichzusetzen. Allerdings enthalten weder die hessische Landesverfassung noch das Grundgesetz Vorgaben zur Bestimmung des maßgeblichen Investitionsbegriffs. Das Bundesverfassungsgericht sieht daher auf Basis des § 10 Abs. 3 Nr. 2 HGrG, der auch für Hessen verbindlich ist und mit § 13 Abs. 3 Nr. 2 LHO inhaltlich übereinstimmt, als Investitionsausgaben alle Ausgaben für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an (Hauptgruppe 8) (vgl. BVerfGE 79, S. 311, 337 f.). Auch der hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltes 2002 auf diese Definition des Investitionsbegriffs zurückgegriffen (vgl. Entscheidung des Staatsgerichtshofes, P.St. 1899, S. 51).

Der Zweck des Art. 141 Satz 1 HV besteht insbesondere darin, künftige Generationen vor den negativen Folgen der Kreditaufnahme dadurch zu schützen, dass im Regelfall der zukunftsbelastenden Kreditaufnahme zukunftsbegünstigende Investitionen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Da eine Begünstigung der nachfolgenden Generationen grundsätzlich in Höhe aller im Haushalt enthaltenen Investitionen erfolgt, lässt sich aus den Bestimmungen der Hessischen Verfassung für die Ermittlung der verfassungsmäßigen Regelgrenze für die Kre-

ditaufnahme zunächst nur ableiten, dass hierfür die gesamten in den Hauptgruppen 7 und 8 veranschlagten Investitionen (sog. Bruttoinvestitionen) maßgeblich sind.

In diesem Zusammenhang muss allerdings berücksichtigt werden, dass das Land von Dritten, insbesondere vom Bund, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen erhält. Unterliegt dabei der Zuweisungsgeber den selben Bestimmungen für die Kreditaufnahme wie das Land, besteht aus gesamtstaatlicher Perspektive das Problem, dass bestimmte Investitionen bei der Ermittlung der verfassungsmäßigen Regelgrenze – in Höhe des Kofinanzierungsanteils – doppelt berücksichtigt werden, d.h. sowohl beim Zuweisungsgeber als auch beim Empfänger der Zuweisung. Ohne eine entsprechende Korrektur hätte dies zur Folge, dass der Verschuldungsspielraum des Gesamtstaates deutlich zu hoch ausgewiesen würde, weil der insgesamt zulässigen gesamtstaatlichen Neuverschuldung keine Investitionen in gleicher Höhe gegenüber stünden.

Mit Blick auf die Vermeidung einer ungerechtfertigten Belastung künftiger Generationen ist es daher folgerichtig, bei der Ermittlung der Regelgrenze für die Kreditaufnahmen auf der Ebene der Länder die Einnahmen des Landes aus den in den Obergruppen 33 und 34 enthaltenen investiven Zuweisungen und Zuschüssen Dritter von den Bruttoinvestitionen abzusetzen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der gängigen Staatspraxis in den meisten anderen Ländern. Mit Ausnahme Bayerns, das sich in Folge einer Änderung der Landeshaushaltsordnung jedoch zu einem weitgehenden Verzicht auf eine zusätzliche Neuverschuldung verpflichtet hat, sowie Berlins, die grundsätzlich auf die Bruttoinvestitionen abstellen, nehmen alle Länder die entsprechende Korrektur bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze vor. Weitergehende Kürzungserfordernisse werden – wie auch der Blick auf die Vorgehensweise in anderen Ländern zeigt – durch die Verfassung nicht begründet.

Die für den hessischen Landeshaushalt maßgebliche Verfassungsregelgrenze für die Kreditaufnahme bemisst sich daher nach Maßgabe der eigenfinanzierten Investitionen, die sich durch Abzug der in den Obergruppen 33 und 34 enthaltenen Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten für Investitionen von den in den Hauptgruppen 7 und 8 veranschlagten Bruttoinvestitionen ergeben. Sie beläuft sich auf 1.363,8 Mio. Euro und liegt damit um 38,0 Mio. Euro über der Neuverschuldung.

Bekanntlich reduziert Hessen im Weg einer freiwilligen politischen – nicht verfassungsrechtlich vorgegebenen – Selbstbeschränkung die Grenze für die im Regelfall zulässige Neuverschuldung in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen zusätzlich um die steuerverbundfinan-

zierten Investitionen im Kommunalen Finanzausgleich. Diese Grenze kann nicht eingehalten werden. Sie belief sich auf 903,9 Mio. Euro und läge damit um 421,9 Mio. Euro unter der Nettokreditaufnahme. Unter den gegebenen finanz- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der mit der Operation „Sichere Zukunft“ und deren konsequenter Fortsetzung in den Folgejahren erfolgten weitestgehenden Hebung der vorhandenen Konsolidierungspotenziale ist die Einhaltung der engen hessischen Selbstbindung für die Nettokreditaufnahme bei der Planaufstellung objektiv unmöglich.

Bei der Abschätzung der im Landeshaushalt noch vorhandenen Konsolidierungspotenziale muss berücksichtigt werden, dass rund ein Viertel der bereinigten Gesamtausgaben für das Land nicht disponibel sind. Hierzu zählen insbesondere die Belastungen des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, dessen Volumen im Jahr 2007 in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro die Nettokreditaufnahme des Landes wieder deutlich übersteigt, die auf Bundesgesetzen basierenden Übertragungsausgaben (z.B. BaföG) sowie die Zinsausgaben.

Werden die zur Einhaltung der Selbstbindungsgrenze notwendigen Einsparbeträge in Höhe von rd. 420 Mio. Euro auf die einzelnen gestaltbaren Ausgabenkomponenten nach Maßgabe ihres Anteils an den disponiblen Gesamtausgaben aufgeteilt, dann errechnet sich für die Personalausgaben ein notwendiger Kürzungsbetrag in Höhe von rd. 200 Mio. Euro. Die Zahlungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich müssten um rd. 85 Mio. Euro, die verbleibenden Übertragungsausgaben, zu denen auch die freiwilligen Leistungen des Landes sowie die Zuschüsse an Hochschulen zählen, um rd. 70 Mio. Euro und die sächlichen Verwaltungsausgaben sowie die Investitionsausgaben um jeweils rd. 35 Mio. Euro reduziert werden. Die Landesregierung hält Kürzungen in diesen Größenordnungen aktuell nicht für vertretbar.

Bei den Personalausgaben sind die Spielräume des Landes zwar durch die beschlossene Föderalismusreform deutlich erhöht worden, angesichts der durch die Umsetzung der Operation „Sichere Zukunft“ erreichten Ausgabenbegrenzungen – im Jahr 2007 beläuft sich der Anstieg der Personalausgaben auf lediglich 0,7 % – ließen sich zusätzliche Einsparungen nur noch durch weitere Einschnitte zu Lasten der Beschäftigten, insbesondere durch eine weitergehende Reduzierung der Sonderzahlungen des Landes (Volumen: knapp 250 Mio. Euro), erzielen. Zudem stünden auch die beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Frage. Im Übrigen kann auch auf die – auch von anderen Ländern beabsichtigte – Gewährung einer Einmalzahlung an Beamte und Versorgungsempfänger nicht verzichtet wer-

den (Volumen: 29 Mio. Euro), weil andernfalls die hessischen Beamten ungerechtfertigt benachteiligt würden.

Die Einsparungen beim Kommunalen Finanzausgleich hätten durch den weitgehenden Verzicht auf die Weitergabe der erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen an die Kommunale Ebene erreicht werden können (Volumen: rd. 100 Mio. Euro). Auf Grund der angespannten Finanzlage der Kommunen, des dort bestehenden investiven Nachholbedarfs sowie steigender Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung hält die Landesregierung eine solche Kürzung der kommunalen Leistungen jedoch für nicht sachgerecht. Dies gilt auch für Einschnitte bei den Übertragungsausgaben des Landes, weil diese beispielsweise die Fortführung des Hochschulpaktes im Jahr 2007 (zusätzliches Volumen auf Grund der Steigerung der Steuereinnahmen: 17,4 Mio. Euro) oder die Zahlung freiwilliger Leistungen des Landes – auch an karitative Einrichtungen – gefährden würden.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bedrohen die erforderlichen Kürzungen nicht zuletzt die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, weil beispielsweise der notwendige Fahrzeugunterhalt für Polizeifahrzeuge (Volumen 2007: 15,3 Mio. Euro) nicht mehr sichergestellt wäre. Bei den Investitionsausgaben stünde insbesondere das zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und damit zur Stärkung des Standorts Hessen dringend erforderliche Straßenbauprogramm zur Disposition, dessen Volumen um über 40 % reduziert werden müsste. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Einsparungen bei den Investitionsausgaben sowohl zu einer Absenkung der verfassungsmäßigen Regelgrenze für die Kreditaufnahme als auch zu einer Reduzierung der Selbstbindungsgrenze führen.

Die derzeit zu verzeichnende konjunkturelle Belebung und die damit einhergehende leichte Entspannung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte darf nicht den Blick darauf verstellen, dass Deutschland – trotz der bislang erreichten Reformschritte – nach wie vor unter einer erheblichen Wachstumsschwäche leidet. Diese spiegelt sich insbesondere in einem im internationalen Vergleich niedrigen Wachstumspotenzial wider. Bundes- und Landespolitik müssen damit auch in den kommenden Jahren unabdingbar darauf ausgerichtet sein, durch strukturelle Reformen sowie durch Investitionen in Sach- und Humankapital eine substanzielle Verbesserung der Wachstumsbedingungen für die deutsche Volkswirtschaft zu erreichen.

Die Politik der Landesregierung bleibt vor diesem Hintergrund darauf ausgerichtet, auf Bundesebene die notwendigen strukturellen Reformen weiter voran zu bringen und auf Landesebene die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für

ein dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum einzusetzen. Die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes werden auch 2007 fortgeführt, die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr sowie Innere Sicherheit stehen weiter im Vordergrund.

Besonderer Teil

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 entspricht weitgehend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 11).

Soweit es sich nicht lediglich um redaktionelle Anpassungen handelt, werden die Änderungen gegenüber dem Vorjahr wie folgt begründet:

Zu § 2 Abs. 4 Satz 2

Nach Nr. 6.5 der Vorläufigen Regelungen zu § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann die einem Produkt zugeordnete Produktabgeltung zur vollständigen Erfüllung des Leistungsplans auch für andere Produkte des Leistungsplans eingesetzt werden. Da in den Förderbuchungskreisen Produkte unterschiedlicher Zielrichtungen, die auf Grund ihrer politischen Programmfunktion einer besonderen Spezialität unterliegen, in einem Leistungsplan veranschlagt sein können, soll hier die Inanspruchnahme nicht erforderlicher Produktabgeltung bei einem Förderprodukt zur Verstärkung eines anderen Förderproduktes regelmäßig nicht erfolgen; Abweichungen können in den jeweiligen Förderkapiteln zugelassen werden.

Zu § 2 Abs. 4 Satz 3

Der Grundsatz der Verbindlichkeit von Anzahl oder Menge und Produktabgeltung kann während der Einführungsphase des Produkthaushaltes noch nicht ausnahmslos zur Geltung kommen. Mit der vorgesehenen Regelung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, in Einzelfällen noch vorhandenen Unschärfen bei den Planvorgaben (insbesondere den Mengenvorgaben) sachangemessen Rechnung zu tragen.

Auch die erforderlichen Budgetkonsequenzen bei kameralen Mittelumsetzungen werden hiermit ermöglicht.

Zu § 2 Abs. 6

Mit der vorgesehenen Neuformulierung werden zwei Klarstellungen vorgenommen:

Zum einen wird ergänzt, dass Mindererträge nicht zu einer Erhöhung der Produktabgeltung führen mit der Folge, dass Mindererträge entweder durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden müssen oder zu einem Verlust führen.

Zum anderen wird die Bildung von Gewinnrücklagen, zu der die Buchungskreise durch die Bewirtschaftungsvermerke in den Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen in der Regel zu 50% des Überschusses aus laufenden Geschäften ermächtigt sind, an die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebunden. Der Zustimmungsvorbehalt entspricht der bisher schon geübten Verwaltungspraxis und trägt der Notwendigkeit Rechnung, im Einzelfall von der 50%-Regel abweichende Rücklagenzuführungen zu ermöglichen.

Zu § 3 Abs. 4 (neu)

Die Regelung schafft eine haushaltsrechtliche Grundlage für die Durchführung von alternativen Beschaffungs- und Errichtungsformen, insbesondere von PPP-Projekten. Die Frage, ob alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen die günstigere Lösung gegenüber einem Erwerb oder einem Eigenbau darstellen, ist zum Zeitpunkt der Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan vielfach noch nicht geklärt. Es besteht deshalb die Notwendigkeit für einen flexiblen Mitteleinsatz im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres.

Laufende PPP- und ähnliche Projekte werden in den Folgehaushalten dargestellt und in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsgesetz ausgewiesen.

Zu § 4 Abs. 2

Die bisherige Regelung für Titelgruppen ist entbehrlich geworden, da die Abbildung im Landesreferenzmodell über die Kostenträgerrechnung erfolgt und die Titelgruppen daher aufgelöst wurden. Mit dem neuen Satz 2 wird die Möglichkeit geschaffen, Investitionen in den Produkthaushalten auch überjährig zu tätigen und zu finanzieren.

Zu § 9 Abs. 3

Die Ermächtigung, Abschlagszahlungen auf in einem Gesetzentwurf vorgesehene Besoldungserhöhungen leisten zu können, wird gesetzlich verankert. Im Gegenzug kann auf die bisher enthaltene Vielzahl gleich lautender Haushaltsvermerke verzichtet werden.

Zu § 12 Abs. 4

Die vorgesehene Ergänzung soll eine verbilligte Veräußerung für Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen ermöglichen. Auf den hessischen Staatsdomänen gibt es zahlreiche bebaute Liegenschaften, die hohe denkmalpflegerische Bedeutung haben und nicht genutzt werden. Für diese Gebäude sind umfangreiche und sehr kostenaufwändige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (insgesamt mehrere Mio. EUR) dringlich (z.B. „Amtshaus“ auf der Domäne Frankenhäusen; „Herrenhaus“ auf der Domäne Mittelhof; historische ehem. Pächterwohnhäuser auf den Domänen Neuhof-Pfortenhof, Immichenhain, Lautenbach; historisch leer stehende Wirtschaftsgebäude aus vergangenen Jahrhunderten auf verschiedenen Domänen usw.). Die Instandsetzungsmaßnahmen können unter Hinweis auf die angespannte Haushaltssituation nicht aus Landesmitteln finanziert werden. Auch die finanziellen Möglichkeiten der Pächter, um eine Maßnahme ggf. als pächtereigenen Bau durchzuführen, reichen bei weitem nicht aus. Es sollen deshalb Fördervereine oder Kommunen für die Sicherung und Erhaltung solcher denkmalgeschützten Domänengebäude interessiert werden.

Zu § 13 Abs. 7

Die vorgesehene Kreditermächtigung für den selbständig wirtschaftenden Landesbetrieb Hessische Zentrale für Datenverarbeitung soll die erforderliche Flexibilität mit Blick auf die Besonderheiten eines IT-Dienstleisters sicherstellen. Die vorgesehene Kreditermächtigung wird auf die Kredithöchstgrenze des Landes im Haushaltsvollzug angerechnet.

Zu § 14 Abs. 2

Die Neuformulierung der Vorschrift bei Satz 2 trägt dem geänderten Verfahren bei der Übernahme von Landesbürgschaften im Wohnungswesen Rechnung. Die Inaussichtstellung einer Bürgschaft, deren Anrechnung auf den Bürgschaftsrahmen des jeweiligen Haushaltsjahres die bisherige Formulierung regelte, findet nicht mehr statt.

Bürgschaften im Wohnungswesen werden mittlerweile – in der Regel ohne Einschaltung einer Hausbank – unmittelbar im Rahmen der Darlehensgewährung durch die Landestreuhandstelle bewilligt. Soweit Bewilligung und Auszahlung des verbürgten Darlehens nicht im gleichen Jahr erfolgen, wird durch die Neuformulierung sichergestellt, dass die Übernahme der Bürgschaft nicht zu Lasten des aktuellen Bürgschaftsrahmens, sondern zu Lasten des Bürgschaftsrahmens des Bewilligungsjahres erfolgt. Da jährliche Bürgschaftsbewilligungen nur im Rahmen des vorgegebenen Bürgschaftsrahmens erfolgen können, ist auf diese Weise die Einhal-

tung des Bürgschaftsrahmens eines jeden Jahres gewährleistet. Die Änderung der Begrifflichkeiten folgt dem Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001.

Zu § 15 Abs. 2 (alt)

Für die finanzielle Abwicklung der Geschäfte des Hessischen Investitionsfonds ist eine Kreditermächtigung nicht mehr erforderlich.

Wiesbaden, 12. September 2006

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

K o c h

W e i m a r

Haushaltsplan 2007**Teil I - Haushaltsübersicht****A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	2.043.700	—	15.400	2.059.100
02	Hessischer Ministerpräsident	—	699.600	1.005.900	448.600	2.154.100
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	54.289.900	4.109.900	25.899.000	84.298.800
04	Hessisches Kultusministerium	—	2.969.300	7.298.200	57.087.700	67.355.200
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	417.229.400	1.881.000	4.931.100	424.041.500
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	37.806.400	9.626.400	65.644.900	113.077.700
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	48.314.400	648.484.300	132.846.100	829.644.800
08	Hessisches Sozialministerium	—	10.874.300	73.973.600	58.998.900	143.846.800
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	30.176.000	42.496.900	41.287.600	42.514.000	156.474.500
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	200	11.200	415.500	426.900
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	31.084.500	121.108.900	109.499.000	261.692.400
17	Allgemeine Finanzverwaltung	14.804.115.000	739.409.000	141.994.200	4.836.210.100	20.521.728.300
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	63.962.800	63.962.800
Insgesamt:		14.834.291.000	1.387.217.600	1.050.781.200	5.398.473.100	22.670.762.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32.133.800	4.833.200 —	7.285.500	—	1.330.300	543.300	46.126.100	-44.067.000
38.219.800	17.025.400 —	1.974.600	—	3.410.000	1.486.600	62.116.400	-59.962.300
1.056.404.700	260.694.000 —	43.002.000	420.000	65.365.200	64.896.400	1.490.782.300	-1.406.483.500
3.419.676.000	83.153.200 —	259.577.000	—	50.774.500	129.583.700	3.942.764.400	-3.875.409.200
652.529.400	336.906.600 300.000	19.563.500	525.500	15.955.200	30.005.300	1.055.785.500	-631.744.000
479.373.300	173.748.700 —	13.905.800	—	40.277.600	37.123.300	744.428.700	-631.351.000
243.996.600	87.822.100 —	631.594.300	156.421.800	183.336.900	11.384.100	1.314.555.800	-484.911.000
102.638.900	32.400.400 —	385.399.000	—	27.629.500	11.584.900	559.652.700	-415.805.900
162.857.700	73.141.400 —	187.480.700	10.410.400	88.103.900	23.428.000	545.422.100	-388.947.600
621.000	41.800 —	—	—	—	48.400	711.200	-711.200
17.119.000	4.939.800 —	2.000	—	107.000	596.000	22.763.800	-22.336.900
255.668.600	54.645.300 —	1.445.002.700	9.000	138.146.200	25.541.300	1.919.013.100	-1.657.320.700
454.910.000	8.698.000 4.383.626.400	4.639.059.300	—	752.357.400	361.517.100	10.600.168.200	+9.921.560.100
—	55.024.600 —	—	281.334.200	30.113.800	—	366.472.600	-302.509.800
6.916.148.800	1.193.074.500 4.383.926.400	7.633.846.400	449.120.900	1.396.907.500	697.738.400	22.670.762.900	—

Haushaltsplan 2007**Teil I - Haushaltsübersicht****B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2007 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	44.700	17.400	14.300	11.700	1.300
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	218.792.700	147.522.000	57.760.000	12.010.700	1.500.000
04	Hessisches Kultusministerium	16.133.500	15.263.500	870.000	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	3.675.000	3.675.000	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	32.723.000	20.100.000	12.623.000	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	252.539.000	108.101.000	83.334.000	49.654.000	11.450.000
08	Hessisches Sozialministerium	41.054.000	26.225.000	9.579.000	4.850.000	400.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	110.563.000	48.396.000	28.923.000	16.373.000	16.871.000
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	151.871.200	69.771.200	35.550.000	29.550.000	17.000.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	387.780.000	79.780.000	83.700.000	86.000.000	138.300.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	449.327.000	262.668.000	131.225.000	48.034.000	7.400.000
Insgesamt		1.664.503.100	781.519.100	443.578.300	246.483.400	192.922.300

Gesamtplan 2007

Teil II Finanzierungsübersicht

	(Mio. EUR)
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. <u>Ausgaben</u>	19.027,6
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	17.754,5
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 1.273,1
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	1.325,8
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 4.272,2	
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt 2.946,4	
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	0,3
2.1. Einnahmen aus Überschüssen 0,3	
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen --	
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	- 53,1
3.1. Entnahmen aus Rücklagen 44,3	
3.2. Zuführungen an Rücklagen 97,4	
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite 599,4	
4.2. Ausgabenseite 599,4	
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	1.273,1

Gesamtplan 2007

Teil III Kreditfinanzierungsplan

	(Mio. EUR)
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	4.272,2
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u>	2.946,4
1. Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
2. Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	2.946,4
3. Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
4. Sonstige Tilgungen	--
III. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	1.325,8
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 07 75 - 311)	--
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	44,0
Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	44,0
III. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	- 44,0

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2007

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	14.834.291.000
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	13.078.000.000
011	Lohnsteuer	5.410.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	480.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	840.000.000
014	Körperschaftsteuer	945.000.000
015	Umsatzsteuer	3.190.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.300.000.000
017	Gewerbesteuerumlage	483.000.000
018	Zinsabschlag	430.000.000
05-06	Landessteuern	1.678.500.000
051	Vermögensteuer	—
052	Erbschaftsteuer	360.000.000
053	Grunderwerbsteuer	440.000.000
054	Kraftfahrzeugsteuer	685.000.000
055	Totalisatorsteuer	500.000
056	Andere Rennwettsteuern	—
057	Lotteriesteuer	139.500.000
058	Sportwettsteuer	—
059	Feuerschutzsteuer	26.500.000
061	Biersteuer	27.000.000
069	Sonstige	—
09	Steuerähnliche Abgaben	77.791.000
093	Abgaben von Spielbanken	47.615.000
099	Sonstige	30.176.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.387.217.600
11	Verwaltungseinnahmen	645.045.900
111	Gebühren, sonstige Entgelte	99.388.900
112	Geldstrafen und Geldbußen	451.791.900
119	Sonstige	93.865.100
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	199.533.700
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	63.069.200
122	Konzessionsabgaben	900.000
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	115.650.000
124	Mieten und Pachten	6.245.900
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12.118.600
129	Sonstige	1.550.000
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	466.250.600
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	433.140.800
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3.109.800
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	30.000.000
134	Kapitalrückzahlungen	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	520.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	520.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	849.700
151	Zinseinnahmen vom Bund	—
152	Zinseinnahmen von Ländern	500.000
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	349.700
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	2.404.600
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.285.900
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.118.700
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	56.048.900
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.900
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	56.000.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	16.564.200
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	35.300
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	16.528.900
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.050.781.200
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	250.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	853.379.200
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	774.171.500
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	2.589.500
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75.486.200
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	79.300
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	985.400
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	67.300
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	31.585.100
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	31.585.100
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
27	Zuschüsse von der EU	59.618.000
271	Erstattungen von der EU	54.385.400
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	5.232.600
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	105.948.900
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	73.281.400
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	32.667.500
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.398.473.100
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.272.228.300
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.272.228.300
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	426.876.900
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	326.424.400
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.442.500
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	—
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	10.000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	55.380.700
341	Beiträge für Investitionen	—
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1.896.600
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	53.484.100
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	44.280.300
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	—
359	Sonstige	44.280.300
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	324.000
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	324.000
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	—
371	Globale Mehreinnahmen	—
372	Globale Mindereinnahmen	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	599.382.900
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	520.667.600
382	Durchlaufende Posten	1.375.000
389	Sonstiges	77.340.300
0 - 3	Einnahmen insgesamt	22.670.762.900

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		6.916.148.800
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		23.508.100
411	Aufwendungen für Abgeordnete		21.244.600
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....		2.263.500
42	Bezüge und Nebenleistungen		4.685.261.000
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister		1.452.200
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....		3.753.604.900
425	Vergütungen der Angestellten.....		755.655.100
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		151.106.800
427	Beschäftigungsentgelte,Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		21.603.600
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		1.838.400
43	Versorgungsbezüge und dgl.		1.701.309.500
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen		2.268.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen		1.698.111.500
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen		—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen		—
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge		930.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		435.154.500
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		212.500.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		5.854.500
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.....		216.800.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		23.648.900
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....		3.125.600
459	Sonstiges.....		20.523.300
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		47.266.800
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....		47.266.800
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		5.577.000.900
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.193.074.500
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		614.091.500
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		96.581.400
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		73.114.400
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....		111.533.900
518	Mieten und Pachten		265.275.300
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....		67.586.500

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	83.720.300
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.473.500
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	265.000
525	Aus- und Fortbildung	48.402.400
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.602.600
527	Dienstreisen	16.568.900
529	Verfügungsmittel	407.900
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	486.105.100
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	7.700.100
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	5.321.800
534	Nutz- und Zuchtterhaltung	539.000
536	Verfahrensauslagen	210.137.400
537	Beförderungskosten	2.851.200
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	259.555.600
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.157.600
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	202.000
542	Steuern und Abgaben	2.043.400
543	Versicherungen	969.600
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	4.700
545	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	1.683.600
546	Vermischter Sachaufwand	3.073.700
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.180.600
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
55-59	Ausgaben für den Schuldendienst	4.383.926.400
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	17.000.000
561	Zinsausgaben an Bund	12.000.000
562	Zinsausgaben an Länder	5.000.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.376.500.000
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	4.500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.372.000.000
576	Zinsausgaben an Ausland	—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	44.000.000
581	Tilgungsausgaben an Bund	44.000.000
582	Tilgungsausgaben an Länder	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.946.426.400
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.946.426.400
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		7.633.846.400
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich		3.862.430.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund		—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder		1.955.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.907.430.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen		—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände		—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich		—
621	Schuldendiensthilfen an Bund		—
622	Schuldendiensthilfen an Länder		—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen		—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände		—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich		998.539.000
631	Sonstige Zuweisungen an Bund		6.710.500
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder		11.255.900
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		944.946.600
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen		2.200.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		29.860.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände		3.566.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche		2.836.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen		2.750.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland		86.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen		—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland		—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche		55.612.600
671	Erstattungen an Inland		55.612.600
676	Erstattungen an Ausland		—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche		2.707.935.800
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		230.824.300
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)		639.097.100
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)		69.041.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)		319.373.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		1.209.634.700
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		208.761.500
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)		31.203.600
688	Abführung der Eigenmittel an die EU		—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen		6.493.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen		—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse		5.893.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse		600.000
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
7	Baumaßnahmen		449.120.900
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		6.045.300
712-759	Hochbaumaßnahmen		276.278.800
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen		156.421.800
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen		10.375.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.396.907.500
81	Erwerb von beweglichen Sachen		114.821.900
811	Erwerb von Fahrzeugen		30.671.200
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		84.150.700
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen		19.812.000
821	Grunderwerb		13.312.000
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		6.500.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		6.332.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		6.332.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland		—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich		—
851	Darlehen an Bund		—
852	Darlehen an Länder		—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
854	Darlehen an Sondervermögen		—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
857	Darlehen an Zweckverbände		—
86	Darlehen an sonstige Bereiche		76.330.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		—
862	Darlehen an private Unternehmen		19.530.000
863	Darlehen an Sonstige im Inland		56.800.000
866	Darlehen an Ausland		—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		9.850.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		9.850.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		773.024.100
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund		—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder		4.325.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		574.467.400
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		163.492.700
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		30.739.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche		396.737.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		96.710.200
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		80.494.500
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		141.677.300
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		77.855.000
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe Ausgabearten

Obergruppe

Gruppe

EUR

9	Besondere Finanzierungsausgaben	697.738.400
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	97.355.500
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	3.142.700
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—
917	Zuführungen an Versorgungsrücklagen	81.713.000
919	Sonstige	12.499.800
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000.000
971	Globale Mehrausgaben	1.000.000
972	Globale Minderausgaben	—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	599.382.900
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	520.667.600
982	Durchlaufende Posten	1.375.000
989	Sonstiges	77.340.300
4 - 9	Ausgaben insgesamt	22.670.762.900

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2007

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	714.529.200	3.920.102.800
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	124.605.200	1.152.774.000
011	Politische Führung	20.966.300	368.475.800
012	Innere Verwaltung	60.854.100	306.129.400
013	Informationswesen	—	23.795.000
014	Statistischer Dienst	305.600	24.934.900
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	1.390.400
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	33.613.000	427.791.900
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	8.866.200	256.600
02	Auswärtige Angelegenheiten	33.600.000	2.392.400
021	Auslandsvertretungen	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	33.600.000	2.262.400
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstiges	—	130.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.850.100	1.177.463.200
042	Polizei	8.839.700	907.068.500
044	Brandschutz	925.000	24.717.400
045	Katastrophenschutz	240.000	4.717.000
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	219.416.800
049	Sonstiges	1.845.400	21.543.500
05	Rechtsschutz	419.045.200	1.050.655.300
051	Verfassungsgerichte	—	662.800
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	389.783.900	629.223.000
053	Verwaltungsgerichte	5.182.400	25.652.500
054	Arbeits- und Sozialgerichte	9.233.600	50.744.200
055	Finanzgerichte	1.111.300	5.775.700
056	Justizvollzugsanstalten	13.734.000	199.703.400
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	—	138.893.700
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—
06	Finanzverwaltung	125.428.700	536.817.900
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	112.812.500	457.689.900
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	12.616.200	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	79.128.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	308.136.300	6.270.656.700
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.300.300	3.484.113.000
111	Unterrichtsverwaltung	309.400	50.780.300
112	Grundschulen	100	2.324.236.300
113	Hauptschulen	—	—
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—
116	Realschulen	—	—
117	Gymnasien, Kollegs	990.800	178.191.800
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	—	930.904.600
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	56.657.700	403.807.700
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—
124	Sonderschulen	—	2.630.600
127	Berufliche Schulen	1.050.000	18.411.100
129	Sonstige schulische Aufgaben	55.607.700	382.766.000
13	Hochschulen	69.309.900	1.658.988.700
131	Universitäten	42.420.000	1.104.878.900
132	Hochschulkliniken	2.636.600	41.585.000
133	Verwaltungsfachhochschulen	8.263.300	22.765.500
135	Kunsthochschulen	250.000	17.967.600
136	Fachhochschulen	2.740.000	226.019.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	47.020.100
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	—	140.980.500
139	Sonstige Hochschulaufgaben	13.000.000	57.772.100
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	107.835.000	159.340.200
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	25.235.000	37.950.000
142	Fördermaßnahmen für Studierende	82.600.000	121.190.200
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	200.000
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	1.969.800	152.223.200
151	Förderung der Weiterbildung	—	1.300.000
152	Volkshochschulen	—	7.051.000
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	78.400	12.293.200
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	1.891.400	130.883.000
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	—
156	Berufsakademien	—	696.000
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.825.200	132.074.300
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	374.400	16.739.200
163	Wissenschaftliche Museen	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	13.450.800	86.808.200
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	17.849.900
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	—	—
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)	—	—
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	7.160.000
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	—	—
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)	—	—
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	—	—
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	2.050.000
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	—	1.467.000
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	—	—
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	—	—
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptpkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	57.178.500	213.537.300
181	Theater	54.353.200	122.571.200
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	3.466.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	33.505.600
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—
185	Musikschulen	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	—	2.150.000
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	2.752.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.825.300	49.092.500
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	59.900	66.572.300
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	6.470.300
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	29.000
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	2.996.700
195	Denkmalschutz und -pflege	57.900	10.874.800
199	Kirchliche Angelegenheiten	2.000	46.201.500
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung	177.025.100	956.693.800
21	Verwaltung	1.360.200	14.942.000
211	Versicherungsbehörden	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	160.000
213	Jugendämter	—	3.470.000
214	Versorgungsämter	1.360.200	11.092.000
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	220.000
219	Sonstige Behörden	—	—
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	3.976.700	17.145.000
223	Unfallversicherung	3.976.700	16.800.000
224	Krankenversicherung	—	250.000
227	Pflegeversicherung	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	95.000
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	112.280.400	429.226.800
231	Kindergeld	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—
233	Wohngeld	43.000.000	86.000.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz	42.233.000	199.145.000
235	Soziale Einrichtungen	793.100	78.340.900
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	754.300	24.490.900
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.500.000	41.250.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	19.064.800	51.597.200
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—
243	Lastenausgleich	—	2.200.000
244	Wiedergutmachung	17.547.500	39.692.800
246	Vertriebene und Spätaussiedler	154.000	7.986.100
247	Kriegsopferfürsorge	—	—
249	Sonstiges	1.363.300	1.718.300
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	37.193.000	145.361.200
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	22.473.600	52.514.400
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	8.489.700	14.389.700
254	Arbeitsschutz	6.229.700	78.457.100
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	150.000	250.993.600
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	150.000	1.241.000
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	298.600

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptpkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	—	185.000.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	64.000.000
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	454.000
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	—	14.700.000
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	1.500.000
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	—	—
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	13.200.000
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—
28	Förderung der Vermögensbildung	—	—
281	Förderung der Vermögensbildung	—	—
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.000.000	32.728.000
291	Sonstige Leistungen nach sozialen Rechtsvorschriften	3.000.000	32.728.000
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	110.529.000	414.805.700
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	101.192.100	338.097.700
311	Gesundheitsbehörden	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	97.425.000	313.605.000
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	3.767.100	24.492.700
319	Sonstiges	—	—
32	Sport und Erholung	266.000	11.317.000
321	Park- und Gartenanlagen	—	—
322	Badeanstalten	—	—
323	Sportstätten	256.000	6.888.000
324	Förderung des Sports	10.000	4.277.000
329	Sonstiges	—	152.000
33	Umwelt- und Naturschutz	9.070.900	65.391.000
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	9.070.900	65.391.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	—	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	157.609.300	184.643.800
41	Wohnungswesen	103.000.800	32.171.300
411	Förderung des Wohnungsbaues	103.000.800	32.171.300
419	Sonstiges	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	33.027.900	105.116.000
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	33.027.900	104.322.800
422	Raumordnung und Landesplanung	—	793.200
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	1.000.000	3.000.000
431	Straßenbeleuchtung	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—
433	Müllbeseitigung und -verwertung	1.000.000	3.000.000
434	Straßenreinigung	—	—
439	Sonstiges	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptpkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
44	Städtebauförderung	20.580.600	44.356.500
441	Städtebauförderung	20.580.600	44.356.500
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	61.303.500	113.077.100
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	454.000	2.044.400
511	Ernährung und Landwirtschaft	284.000	1.307.400
512	Forsten	170.000	737.000
52	Verbesserung der Agrarstruktur	50.265.500	98.566.500
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	40.630.500	59.197.500
528	EU-Ausrichtungsfonds	1.000.000	1.490.000
529	Sonstiges	8.635.000	37.879.000
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	1.756.000	820.700
531	EU-Garantiefonds	1.450.000	—
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—
533	Gasölverbilligung	—	—
539	Sonstiges	306.000	820.700
54	Sonstige Bereiche	8.828.000	11.645.500
541	Versuchsgüter und -felder	—	51.200
542	Fischerei	450.000	450.000
549	Sonstiges	8.378.000	11.144.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	88.312.500	233.568.200
61	Verwaltung	6.183.000	21.823.000
611	Verwaltung	6.183.000	21.823.000
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	29.392.600	100.276.500
621	Kernenergie	—	—
622	Erneuerbare Energieformen	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	29.392.600	83.775.500
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—
625	Küstenschutz	—	—
626	Erdölversorgung	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	6.501.000
629	Sonstiges	—	10.000.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	4.900	982.200
631	Kohlenbergbau	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	4.900	518.200
638	Baugewerbe	—	464.000
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—
64	Handel	—	2.933.000
641	Handel (allgemein)	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	1.599.000
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—
649	Sonstiges	—	1.334.000
65	Fremdenverkehr	—	2.104.000
651	Fremdenverkehr	—	2.104.000
66	Geld- und Versicherungswesen	—	—
661	Geld- und Versicherungswesen	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
68	Sonstige Bereiche	445.000	9.500.000
681	Sonstige Bereiche	445.000	9.500.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	52.287.000	95.949.500
691	Betriebliche Investitionen	—	32.723.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	52.287.000	59.224.000
699	Sonstiges	—	4.002.500
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	685.605.400	1.064.554.400
71	Verwaltung	22.457.600	107.561.700
711	Straßen- und Brückenbau	22.457.600	107.561.700
712	Wasserstraßen und Häfen	—	—
719	Sonstiges	—	—
72	Straßen	46.832.500	243.544.600
721	Bundesautobahnen	—	—
722	Bundesstraßen	—	300.000
723	Landesstraßen	46.815.000	109.219.900
724	Kreisstraßen	17.500	103.519.400
725	Gemeindestraßen	—	9.000.000
729	Sonstiges	—	21.505.300
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	5.100	12.000
731	Wasserstraßen und Häfen	5.100	12.000
732	Förderung der Schifffahrt	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	616.310.200	711.897.100
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	615.923.000	710.267.900
749	Sonstiges	387.200	1.629.200
75	Luftfahrt	—	1.539.000
751	Flugsicherung	—	1.539.000
759	Sonstiges	—	—
76	Wetterdienst	—	—
761	Wetterdienst	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—
771	Post- und Telekommunikation	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—
79	Sonstige Bereiche	—	—
791	Sonstige Bereiche	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	611.723.100	199.508.800
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	6.544.000	87.334.700
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	2.644.000	48.930.000
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	3.900.000	38.404.700
82	Versorgungsunternehmen	—	—
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—
822	Gasunternehmen	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—
829	Sonstiges	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
83	Verkehrsunternehmen	—	6.500.000
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—
832	Eisenbahnen	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	6.500.000
839	Sonstiges	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	166.510.000	63.676.600
851	Bergbau	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	2.560.000	4.727.100
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	117.750.000	—
859	Sonstiges	46.200.000	58.949.500
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	438.669.100	41.997.500
871	Allgemeines Grundvermögen	400.101.000	31.435.800
872	Allgemeines Kapitalvermögen	31.036.200	—
873	Sondervermögen	7.531.900	10.561.700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.755.989.500	9.313.151.600
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	14.804.115.000	3.984.949.000
911	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	14.804.115.000	3.984.949.000
92	Schulden	4.274.078.300	4.384.126.400
921	Schulden	4.274.078.300	4.384.126.400
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	238.408.000
941	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	238.408.000
95	Rücklagen	44.280.300	97.355.500
951	Rücklagen	44.280.300	97.355.500
96	Sonstiges	33.809.000	2.663.000
961	Sonstiges	33.809.000	2.663.000
97	Abwicklung der Vorjahre	324.000	—
971	Abwicklung der Vorjahre	324.000	—
98	Globalposten	—	6.266.800
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	5.266.800
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	—	1.000.000
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen	—	—
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	599.382.900	599.382.900
991	Haushaltstechnische Verrechnungen	599.382.900	599.382.900
0 - 9	Insgesamt	22.670.762.900	22.670.762.900

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2007

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069	093-099	111-119	121-129
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	—	—	559.080.800	23.986.700
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	62.828.700	12.081.800
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
03	???	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	7.414.000	149.500
05	Rechtsschutz	—	—	405.500.900	11.662.300
06	Finanzverwaltung	—	—	83.337.200	93.100
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	28.937.200	3.262.800
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	838.100	1.677.800
131	Universitäten	—	—	8.500.000	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	—	—	8.230.000	32.300
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	527.400	—
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	281.400	22.000
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	—	—	10.550.300	1.530.700
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	—	—	10.047.500	69.300
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	3.648.300	69.300
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	6.399.200	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	1.600.000	2.664.500	14.500
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	660.000	—
32	Sport und Erholung	—	—	10.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	1.600.000	1.994.500	14.500

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Körperschaften, Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	11.626.500	3.000	—	23.073.500	1.436.000	969.600	225.600	31.585.100
01	10.072.500	3.000	—	17.259.500	600.000	20.000	215.600	5.577.000
02	—	—	—	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	1.546.000	—	—	2.112.000	494.000	99.600	—	34.000
05	1.000	—	—	361.000	342.000	850.000	—	—
06	7.000	—	—	3.341.000	—	—	10.000	25.974.100
1	2.900	91.200	10.085.000	74.921.500	1.000.000	46.714.700	11.000	—
11,12	—	—	—	720.700	—	—	11.000	—
131	—	—	—	—	—	—	—	—
132-139	1.000	—	—	—	—	250.000	—	—
14	—	90.000	10.085.000	60.750.000	1.000.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	1.442.400	—	—
16,17	—	—	—	13.450.800	—	—	—	—
18	1.900	1.200	—	—	—	45.022.300	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1.000	35.500	50.000	123.494.600	—	6.510.000	885.200	—
23	—	35.000	—	101.305.800	—	6.500.000	—	—
244	—	—	—	17.547.500	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	1.000	500	50.000	4.641.300	—	10.000	885.200	—
3	46.800	—	—	304.500	153.500	78.900	7.200	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	46.800	—	—	304.500	153.500	78.900	7.200	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 276 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	62.532.400	—	—	—	—	—	10.000
01	15.947.100	—	—	—	—	—	—
02	33.600.000	—	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—
04	1.000	—	—	—	—	—	—
05	328.000	—	—	—	—	—	—
06	12.656.300	—	—	—	—	—	10.000
1	1.574.500	—	—	134.606.300	—	—	—
11,12	971.500	—	—	48.706.300	—	—	—
131	400.000	—	—	33.520.000	—	—	—
132-139	—	—	—	16.480.000	—	—	—
14	—	—	—	35.900.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—
16,17	71.000	—	—	—	—	—	—
18	72.100	—	—	—	—	—	—
19	59.900	—	—	—	—	—	—
2	35.932.000	—	—	—	—	—	—
23	722.000	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	35.210.000	—	—	—	—	—	—
3	7.978.100	—	—	256.000	—	97.425.000	—
312	—	—	—	—	—	97.425.000	—
311,314,319	3.107.100	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	256.000	—	—	—
33,34	4.871.000	—	—	—	—	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
0	—	—	—	714.529.200
01	—	—	—	124.605.200
02	—	—	—	33.600.000
03	—	—	—	—
04	—	—	—	11.850.100
05	—	—	—	419.045.200
06	—	—	—	125.428.700
1	1.896.600	—	—	308.136.300
11,12	—	—	—	57.958.000
131	—	—	—	42.420.000
132-139	1.896.600	—	—	26.889.900
14	—	—	—	107.835.000
15	—	—	—	1.969.800
16,17	—	—	—	13.825.200
18	—	—	—	57.178.500
19	—	—	—	59.900
2	—	—	—	177.025.100
23	—	—	—	112.280.400
244	—	—	—	17.547.500
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	47.197.200
3	—	—	—	110.529.000
312	—	—	—	97.425.000
311,314,319	—	—	—	3.767.100
32	—	—	—	266.000
33,34	—	—	—	9.070.900

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069	093-099	111-119	121-129
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	33.647.900	14.761.000
41	Wohnungswesen	—	—	1.850.000	14.711.000
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	—	—	31.317.900	50.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	—	480.000	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.576.000	916.000	14.000
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	100.000	130.000	14.000
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	—	70.000	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	2.476.000	716.000	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	26.000.000	5.541.900	945.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	26.000.000	302.000	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	—	—	5.239.900	945.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	1.780.100	193.500
71	Verwaltung	—	—	804.800	188.400
72	Straßen	—	—	975.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-78	Sonstige Bereiche	—	—	—	5.100
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.000.000	156.286.900
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	1.244.000
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	—	—	147.510.000
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.000.000	7.532.900
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.756.500.000	47.615.000	1.430.000	—
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	14.756.500.000	47.615.000	—	—
92	Schulden	—	—	—	—
94-99	Sonstiges	—	—	1.430.000	—
	Gesamteinnahmen	14.756.500.000	77.791.000	645.045.900	199.533.700

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Körperschaften, Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	71.100	55.700	56.172.900	—	—	—	—	—
41	—	4.000	56.124.000	—	—	—	—	—
42	71.100	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	51.700	48.900	—	—	—	—	—
5	—	472.000	6.355.000	17.070.000	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	7.000	980.000	17.070.000	—	—	—	—
53,54	—	465.000	5.375.000	—	—	—	—	—
6	100	10.000	434.900	191.500	—	—	3.000	—
623	—	—	—	191.500	—	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
61,63-68	100	10.000	434.900	—	—	—	3.000	—
7	102.200	324.000	—	535.115.900	—	21.463.000	—	—
71	1.400	—	—	—	—	21.463.000	—	—
72	100.800	—	—	38.177.400	—	—	—	—
74	—	324.000	—	496.938.500	—	—	—	—
73,75-78	—	—	—	—	—	—	—	—
8	454.400.000	900	35.300	—	—	—	—	—
81	5.300.000	—	—	—	—	—	—	—
82-85	19.000.000	—	—	—	—	—	—	—
87	430.100.000	900	35.300	—	—	—	—	—
9	—	2.262.000	—	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	1.850.000	—	—	—	—	—	—
94-99	—	412.000	—	—	—	—	—	—
	466.250.600	3.254.300	73.133.100	774.171.500	2.589.500	75.736.200	1.132.000	31.585.100

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 276 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	1.589.900	—	—	50.310.800	—	1.000.000	—
41	1.000	—	—	30.310.800	—	—	—
42	1.588.900	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	1.000.000	—
44	—	—	—	20.000.000	—	—	—
5	18.197.000	—	—	8.338.500	—	—	—
51	10.000	—	—	—	—	—	—
52	16.635.000	—	—	8.338.500	—	—	—
53,54	1.552.000	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	8.867.000	—	—	—
623	—	—	—	2.580.000	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	6.287.000	—	—	—
61,63-68	—	—	—	—	—	—	—
7	563.400	—	—	124.045.800	—	2.017.500	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	563.400	—	—	6.998.100	—	17.500	—
74	—	—	—	117.047.700	—	2.000.000	—
73,75-78	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—
9	31.967.000	—	4.272.228.300	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	4.272.228.300	—	—	—	—
94-99	31.967.000	—	—	—	—	—	—
	160.334.300	—	4.272.228.300	326.424.400	—	100.442.500	10.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	—	—	—	157.609.300
41	—	—	—	103.000.800
42	—	—	—	33.027.900
43	—	—	—	1.000.000
44	—	—	—	20.580.600
5	7.165.000	—	—	61.303.500
51	—	—	—	454.000
52	7.165.000	—	—	50.265.500
53,54	—	—	—	10.584.000
6	46.319.100	—	—	88.312.500
623	319.100	—	—	29.392.600
621,622,624-629	—	—	—	—
69	46.000.000	—	—	52.287.000
61,63-68	—	—	—	6.632.900
7	—	—	—	685.605.400
71	—	—	—	22.457.600
72	—	—	—	46.832.500
74	—	—	—	616.310.200
73,75-78	—	—	—	5.100
8	—	—	—	611.723.100
81	—	—	—	6.544.000
82-85	—	—	—	166.510.000
87	—	—	—	438.669.100
9	—	44.604.300	599.382.900	19.755.989.500
91	—	—	—	14.804.115.000
92	—	—	—	4.274.078.300
94-99	—	44.604.300	599.382.900	677.796.200
	55.380.700	44.604.300	599.382.900	22.670.762.900

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
		411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.752.705.100	885.056.700	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	789.796.000	225.731.100	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	1.301.400	—	—
03	???	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	902.157.100	205.426.400	—	—
05	Rechtsschutz	641.403.200	339.873.200	—	—
06	Finanzverwaltung	419.348.800	112.724.600	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3.663.634.700	156.130.400	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.284.310.000	56.590.800	—	—
131	Universitäten	—	6.308.100	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	153.425.900	15.481.500	—	—
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	122.066.300	10.956.800	—	—
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	6.587.800	9.882.400	—	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	97.244.700	55.573.900	—	—
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	1.336.900	—	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	56.757.000	24.077.500	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	107.000	1.867.100	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	56.650.000	22.116.400	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	616.200	31.420.300	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	220.200	1.438.000	—	—
32	Sport und Erholung	—	152.000	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	396.000	29.830.300	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
	7	8	9	10	11	12	13	14
0	2.356.500	9.106.300	80.878.800	12.510.000	—	17.283.500	799.000	19.094.300
01	1.401.000	7.631.300	80.441.800	12.510.000	—	481.800	599.000	14.010.300
02	—	—	—	—	—	36.000	200.000	505.000
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	955.500	1.359.000	162.000	—	—	466.200	—	1.135.000
05	—	116.000	—	—	—	14.119.000	—	3.444.000
06	—	—	275.000	—	—	2.180.500	—	—
1	—	1.333.600	174.383.100	—	86.000	92.087.200	5.287.100	1.609.569.200
11,12	—	213.600	153.935.300	—	—	37.100	—	203.065.600
131	—	—	—	—	—	—	—	941.453.600
132-139	—	—	—	—	—	—	—	271.793.200
14	—	1.000.000	—	—	—	91.950.000	—	10.690.200
15	—	—	4.631.000	—	86.000	27.500	250.000	11.067.600
16,17	—	120.000	145.000	—	—	—	2.537.100	110.243.800
18	—	—	15.300.000	—	—	25.900	2.500.000	7.999.400
19	—	—	371.800	—	—	46.700	—	53.255.800
2	4.291.000	270.500	538.366.400	22.550.000	—	118.634.800	61.866.600	105.908.500
23	4.291.000	—	308.507.200	3.000.000	—	87.350.800	—	2.853.700
244	—	3.500	1.083.000	—	—	7.557.700	30.954.600	—
2 ohne 23 u. 244	—	267.000	228.776.200	19.550.000	—	23.726.300	30.912.000	103.054.800
3	59.000	361.500	66.327.600	—	—	2.740.000	2.630.000	23.123.600
312	—	—	62.355.000	—	—	—	2.600.000	1.950.000
311,314,319	—	361.500	3.972.600	—	—	13.000	—	15.157.400
32	—	—	—	—	—	—	—	4.277.000
33,34	59.000	—	—	—	—	2.727.000	30.000	1.739.200

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	55.951.700	24.824.000	49.022.100	—	2.330.000	—	—	7.043.400
01	3.966.500	1.689.000	11.294.800	—	2.330.000	—	—	100.000
02	—	—	—	—	—	—	—	—
03	—	—	—	—	—	—	—	—
04	15.008.800	22.878.000	20.971.800	—	—	—	—	6.943.400
05	35.887.400	257.000	15.555.500	—	—	—	—	—
06	1.089.000	—	1.200.000	—	—	—	—	—
1	205.406.700	137.000	19.932.600	12.912.000	—	56.000.000	—	186.500.800
11,12	302.000	—	819.000	—	—	—	—	186.500.800
131	99.593.400	—	4.231.800	12.912.000	—	—	—	—
132-139	69.885.000	—	12.754.200	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	55.200.000	—	—
15	—	—	138.000	—	—	—	—	—
16,17	220.000	—	301.600	—	—	800.000	—	—
18	33.068.400	137.000	1.688.000	—	—	—	—	—
19	2.337.900	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	680.500	—	—	—	—	15.250.000
23	—	—	—	—	—	—	—	15.250.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	680.500	—	—	—	—	—
3	22.400	162.800	3.690.300	—	—	—	15.000	5.110.000
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	3.000.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	5.000.000
33,34	22.400	162.800	690.300	—	—	—	15.000	110.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	1.141.400	—	—	—	3.920.102.800
01	—	791.400	—	—	—	1.152.774.000
02	—	350.000	—	—	—	2.392.400
03	—	—	—	—	—	—
04	—	—	—	—	—	1.177.463.200
05	—	—	—	—	—	1.050.655.300
06	—	—	—	—	—	536.817.900
1	—	87.256.300	—	—	—	6.270.656.700
11,12	—	2.146.500	—	—	—	3.887.920.700
131	—	40.380.000	—	—	—	1.104.878.900
132-139	—	30.770.000	—	—	—	554.109.800
14	—	500.000	—	—	—	159.340.200
15	—	3.000.000	—	—	—	152.223.200
16,17	—	1.236.600	—	—	—	132.074.300
18	—	—	—	—	—	213.537.300
19	—	9.223.200	—	—	—	66.572.300
2	—	8.041.000	—	—	—	956.693.800
23	—	6.000.000	—	—	—	429.226.800
244	—	—	—	—	—	39.692.800
2 ohne 23 u. 244	—	2.041.000	—	—	—	487.774.200
3	125.400.000	153.127.000	—	—	—	414.805.700
312	125.400.000	121.300.000	—	—	—	313.605.000
311,314,319	—	330.000	—	—	—	24.492.700
32	—	1.888.000	—	—	—	11.317.000
33,34	—	29.609.000	—	—	—	65.391.000

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	74.929.100	25.106.200	—	—
41	Wohnungswesen	—	331.500	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	74.929.100	24.594.200	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	180.500	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.000	2.726.000	—	—
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	3.000	1.741.400	—	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	510.000	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	474.600	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	19.998.100	6.748.200	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	4.174.900	—	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	281.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	44.000	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	19.998.100	2.248.300	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	102.630.800	46.066.700	—	—
71	Verwaltung	29.599.800	10.913.000	—	—
72	Straßen	73.031.000	35.141.700	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-78	Sonstige Bereiche	—	12.000	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.200.000	15.410.500	—	—
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	1.200.000	307.000	—	—
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	100.000	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	15.003.500	—	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	243.674.800	332.000	1.393.500.000	2.990.426.400
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	—	—	—	—
92	Schulden	—	200.000	1.393.500.000	2.990.426.400
94-99	Sonstiges	243.674.800	132.000	—	—
	Gesamtausgaben	6.916.148.800	1.193.074.500	1.393.500.000	2.990.426.400

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund 611 631, 691	an Länder 612 632, 692	an Gemeinden und Gemeinde- verbände 613 633, 693	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände 614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	4.000	155.000	569.200	—	—	2.400	925.000	142.100
41	4.000	—	—	—	—	—	925.000	—
42	—	155.000	93.200	—	—	2.400	—	142.100
43	—	—	300.000	—	—	—	—	—
44	—	—	176.000	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	2.750.000	17.600	42.596.000	7.454.800
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	2.750.000	—	41.004.000	100.000
53,54	—	—	—	—	—	17.600	1.592.000	7.354.800
6	—	29.000	11.831.600	566.000	—	55.000	3.184.000	13.082.600
623	—	—	—	566.000	—	—	—	1.933.400
621,622,624-629	—	—	30.000	—	—	—	710.000	420.000
69	—	—	11.800.000	—	—	—	2.170.000	7.113.000
61,63-68	—	29.000	1.600	—	—	55.000	304.000	3.616.200
7	—	—	50.070.900	—	—	3.800	539.084.200	1.219.900
71	—	—	—	—	—	3.800	—	31.700
72	—	—	14.054.900	—	—	—	—	155.000
74	—	—	36.016.000	—	—	—	538.284.200	294.200
73,75-78	—	—	—	—	—	—	800.000	739.000
8	—	—	—	—	—	—	82.969.800	17.949.400
81	—	—	—	—	—	—	72.043.800	—
82-85	—	—	—	—	—	—	10.813.500	15.032.100
87	—	—	—	—	—	—	112.500	2.917.300
9	—	1.955.000.000	1.929.949.000	—	—	—	—	2.331.000
91	—	1.955.000.000	1.929.949.000	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
	6.710.500	1.966.255.900	2.852.376.600	35.626.000	2.836.000	230.824.300	739.341.700	1.799.875.400

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	500.000	280.000	4.060.000	—	—	350.000	—	47.060.000
41	—	—	—	—	—	350.000	—	—
42	500.000	280.000	4.060.000	—	—	—	—	360.000
43	—	—	—	—	—	—	—	2.700.000
44	—	—	—	—	—	—	—	44.000.000
5	—	—	—	—	—	1.600.000	—	30.130.000
51	—	—	—	—	—	—	—	250.000
52	—	—	—	—	—	1.600.000	—	29.880.000
53,54	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10.375.000	60.000	230.000	—	4.002.500	28.230.000	4.310.000	69.450.200
623	375.000	—	—	—	—	—	4.310.000	42.990.200
621,622,624-629	10.000.000	—	—	—	—	—	—	100.000
69	—	—	—	—	4.002.500	18.730.000	—	25.060.000
61,63-68	—	60.000	230.000	—	—	9.500.000	—	1.300.000
7	160.732.800	5.207.400	6.535.200	6.600.000	—	—	—	113.723.000
71	60.413.400	—	—	6.500.000	—	—	—	—
72	100.319.400	5.207.400	6.535.200	100.000	—	—	—	9.000.000
74	—	—	—	—	—	—	—	104.723.000
73,75-78	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16.132.300	—	—	300.000	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—	—
87	16.132.300	—	—	300.000	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	100.200.000
91	—	—	—	—	—	—	—	100.000.000
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	200.000
	449.120.900	30.671.200	84.150.700	19.812.000	6.332.500	86.180.000	4.325.000	574.467.400

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	30.560.800	—	—	—	—	184.643.800
41	30.560.800	—	—	—	—	32.171.300
42	—	—	—	—	—	105.116.000
43	—	—	—	—	—	3.000.000
44	—	—	—	—	—	44.356.500
5	1.589.000	24.210.700	—	—	—	113.077.100
51	—	50.000	—	—	—	2.044.400
52	—	22.722.500	—	—	—	98.566.500
53,54	1.589.000	1.438.200	—	—	—	12.466.200
6	29.150.000	32.266.000	—	—	—	233.568.200
623	28.150.000	1.276.000	—	—	—	83.775.500
621,622,624-629	—	4.960.000	—	—	—	16.501.000
69	1.000.000	26.030.000	—	—	—	95.949.500
61,63-68	—	—	—	—	—	37.342.200
7	—	32.679.700	—	—	—	1.064.554.400
71	—	100.000	—	—	—	107.561.700
72	—	—	—	—	—	243.544.600
74	—	32.579.700	—	—	—	711.897.100
73,75-78	—	—	—	—	—	1.551.000
8	7.531.900	58.014.900	—	—	—	199.508.800
81	—	13.783.900	—	—	—	87.334.700
82-85	—	44.231.000	—	—	—	70.176.600
87	7.531.900	—	—	—	—	41.997.500
9	—	—	97.355.500	1.000.000	599.382.900	9.313.151.600
91	—	—	—	—	—	3.984.949.000
92	—	—	—	—	—	4.384.126.400
94-99	—	—	97.355.500	1.000.000	599.382.900	944.076.200
	194.231.700	396.737.000	97.355.500	1.000.000	599.382.900	22.670.762.900

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2007****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Steuereinnahmen

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuer-einnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01		—	—	—	—
02		—	—	—	—
03		—	—	—	—
04		—	—	—	—
05		—	—	—	—
06		—	—	—	—
07		—	—	—	—
08		—	—	—	—
09		—	—	30.176.000	30.176.000
10		—	—	—	—
11		—	—	—	—
15		—	—	—	—
17		13.078.000.000	1.678.500.000	47.615.000	14.804.115.000
18		—	—	—	—
Insgesamt		13.078.000.000	1.678.500.000	77.791.000	14.834.291.000

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.874.200	169.500	—	—	—	—	2.043.700
408.000	291.600	—	—	—	—	699.600
52.261.400	149.500	1.879.000	—	—	—	54.289.900
1.287.100	1.682.200	—	—	—	—	2.969.300
405.555.100	11.673.300	1.000	—	—	—	417.229.400
9.649.800	9.148.600	19.008.000	—	—	—	37.806.400
46.308.400	288.500	174.900	—	483.700	1.058.900	48.314.400
10.718.500	69.300	1.000	—	35.500	50.000	10.874.300
16.829.500	4.742.600	15.084.800	—	465.000	5.375.000	42.496.900
—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	200
19.341.700	1.564.700	1.900	—	91.200	10.085.000	31.084.500
80.812.000	169.753.900	430.100.000	520.000	2.178.900	56.044.200	739.409.000
—	—	—	—	—	—	—
645.045.900	199.533.700	466.250.600	520.000	3.254.300	72.613.100	1.387.217.600

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen	Übertragungseinnahmen insgesamt
	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden	vom Bund	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben		
							211, 231, 291	212, 232, 292
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	13.000	—	—	11.900	—	—	981.000	1.005.900
03	3.475.300	494.000	99.600	—	—	34.000	7.000	4.109.900
04	720.700	—	1.442.400	11.000	—	—	5.124.100	7.298.200
05	361.000	342.000	850.000	—	—	—	328.000	1.881.000
06	3.582.500	—	—	63.700	—	5.932.100	48.100	9.626.400
07	578.120.900	—	21.463.000	—	—	—	48.900.400	648.484.300
08	39.827.300	—	6.510.000	885.200	—	—	26.751.100	73.973.600
09	17.566.000	153.500	78.900	10.200	—	119.000	23.360.000	41.287.600
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	11.200	11.200
15	74.200.800	1.000.000	45.272.300	—	—	—	635.800	121.108.900
17	56.304.000	600.000	20.000	150.000	—	25.500.000	59.420.200	141.994.200
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	774.171.500	2.589.500	75.736.200	1.132.000	—	31.585.100	165.566.900	1.050.781.200

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	256.000	—	—	—	
—	—	48.706.300	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	10.000	
—	—	66.200.600	—	17.500	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	8.638.500	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	48.900.000	—	—	—	
—	4.272.228.300	116.723.000	—	100.425.000	—	
—	—	37.000.000	—	—	—	
—	4.272.228.300	326.424.400	—	100.442.500	10.000	

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2007	2006
1	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	—	15.400	15.400	2.059.100	508.100
02	—	—	—	448.600	448.600	2.154.100	1.208.500
03	—	256.000	10.100.000	15.543.000	25.643.000	84.298.800	75.825.300
04	—	48.706.300	1.904.600	6.476.800	8.381.400	67.355.200	81.587.500
05	—	—	—	4.931.100	4.931.100	424.041.500	415.431.600
06	—	10.000	—	65.634.900	65.634.900	113.077.700	213.274.000
07	47.000.000	113.218.100	—	19.628.000	19.628.000	829.644.800	825.026.900
08	—	—	—	58.998.900	58.998.900	143.846.800	147.357.500
09	6.484.100	15.122.600	10.000.000	17.391.400	27.391.400	156.474.500	184.654.300
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	357.000	58.500	415.500	426.900	540.200
15	—	48.900.000	3.083.100	57.515.900	60.599.000	261.692.400	248.387.000
17	—	4.489.376.300	19.159.600	327.674.200	346.833.800	20.521.728.300	19.796.290.700
18	1.896.600	38.896.600	—	25.066.200	25.066.200	63.962.800	235.144.900
	55.380.700	4.754.485.900	44.604.300	599.382.900	643.987.200	22.670.762.900	22.225.236.500

Persönliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	nicht aufteilbare Personalausgaben
	411, 412	421, 422	425	426	427	429
1	35	36	37	38	39	40
01	21.244.600	4.518.100	4.091.600	899.600	17.100	—
02	—	9.175.200	23.290.600	1.374.500	10.000	—
03	18.500	623.433.400	132.935.300	18.817.100	1.519.100	—
04	1.900	2.333.218.400	105.646.200	2.057.400	4.628.100	233.300
05	1.725.000	321.638.200	161.601.900	4.747.500	3.836.600	20.500
06	50.600	273.839.000	109.011.400	5.204.100	4.106.000	—
07	600	63.494.500	62.026.000	81.467.100	3.338.000	1.500.000
08	18.400	30.457.000	44.122.100	3.747.500	501.800	47.000
09	75.500	51.262.100	43.143.500	2.657.000	314.200	—
10	373.000	194.300	—	—	49.700	—
11	—	9.567.100	2.294.800	167.000	—	—
15	—	13.659.800	67.491.700	29.968.000	3.283.000	37.600
17	—	20.600.000	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	23.508.100	3.755.057.100	755.655.100	151.106.800	21.603.600	1.838.400

Persönliche Verwaltungsausgaben

Versorgungs- bezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
431-439	441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44	45
1.361.300	—	1.500	—	32.133.800
4.362.500	—	7.000	—	38.219.800
278.635.800	439.000	606.500	—	1.056.404.700
930.904.600	400.000	586.100	42.000.000	3.419.676.000
138.893.700	—	20.066.000	—	652.529.400
80.058.000	—	1.837.400	5.266.800	479.373.300
31.922.800	7.500	240.100	—	243.996.600
23.671.200	—	73.900	—	102.638.900
65.232.400	3.000	170.000	—	162.857.700
—	—	4.000	—	621.000
5.090.100	—	—	—	17.119.000
141.177.100	—	51.400	—	255.668.600
—	434.305.000	5.000	—	454.910.000
—	—	—	—	—
1.701.309.500	435.154.500	23.648.900	47.266.800	6.916.148.800

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	521
1	46	47	48	49	50	51
01	1.018.500	129.000	455.500	915.900	122.200	—
02	2.076.000	302.400	293.100	2.515.200	77.000	—
03	25.245.200	28.260.700	45.614.300	75.376.100	888.100	—
04	5.315.400	1.123.700	6.834.000	12.255.100	36.500	—
05	12.197.000	14.712.000	15.312.500	70.957.500	4.235.500	15.000
06	24.486.300	574.700	26.245.200	41.929.900	18.700	—
07	12.108.500	22.157.400	4.440.600	23.632.000	855.700	2.000
08	4.224.000	1.125.500	3.928.900	8.394.700	—	—
09	5.312.400	1.900.100	5.093.600	9.440.200	613.500	3.456.500
10	21.300	2.500	—	1.000	—	—
11	182.300	58.200	190.000	310.400	64.000	—
15	4.394.500	2.768.200	3.125.200	19.547.300	5.649.700	—
17	—	—	1.000	—	1.000	—
18	—	—	—	—	55.024.600	—
	96.581.400	73.114.400	111.533.900	265.275.300	67.586.500	3.473.500

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	48.100	88.200	99.400	69.000	503.000	—
3.000	178.500	19.800	497.900	56.200	1.595.500	—
—	3.886.900	356.200	2.512.000	38.000	984.500	4.596.000
83.600	32.169.900	346.200	4.978.500	28.400	696.200	32.000
—	2.633.200	1.001.300	852.400	30.600	120.400	51.800
—	5.006.600	267.100	3.871.300	33.900	85.000	500.000
—	2.250.000	1.561.200	1.561.500	26.200	593.000	30.000
—	654.200	1.088.600	618.500	42.000	290.000	111.000
—	1.175.200	1.113.500	730.000	29.000	638.900	1.000
—	1.000	—	2.000	1.000	—	—
—	177.300	525.000	260.000	12.600	—	—
178.400	221.500	74.000	485.400	41.000	2.193.600	—
—	—	8.161.500	100.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
265.000	48.402.400	14.602.600	16.568.900	407.900	7.700.100	5.321.800

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	5.000	984.500	—	—	—
02	—	—	—	8.182.300	—	7.000	163.000
03	537.000	17.750.500	1.822.000	52.434.700	82.500	—	1.000
04	—	—	241.600	18.563.700	60.200	—	138.400
05	—	189.884.000	346.200	24.178.100	—	—	4.700
06	—	890.000	127.000	68.800.900	—	96.400	26.000
07	—	10.000	6.900	15.546.800	55.300	1.938.800	600.000
08	—	175.900	260.400	11.366.200	—	—	—
09	2.000	1.424.000	35.000	41.825.400	4.000	—	—
10	—	3.000	—	10.000	—	—	—
11	—	—	500	3.142.100	—	—	—
15	—	—	6.600	14.519.400	—	200	41.200
17	—	—	—	1.500	—	1.000	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	539.000	210.137.400	2.851.200	259.555.600	202.000	2.043.400	974.300

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
				Zinsen	Tilgung	
545, 546	547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71	72
394.600	300	—	4.833.200	—	—	—
961.100	97.400	—	17.025.400	—	—	—
211.600	96.700	—	260.694.000	—	—	—
2.800	247.000	—	83.153.200	—	—	—
374.400	—	—	336.906.600	300.000	—	300.000
789.700	—	—	173.748.700	—	—	—
181.600	264.600	—	87.822.100	—	—	—
16.400	104.100	—	32.400.400	—	—	—
137.100	210.000	—	73.141.400	—	—	—
—	—	—	41.800	—	—	—
17.000	400	—	4.939.800	—	—	—
1.239.000	160.100	—	54.645.300	—	—	—
432.000	—	—	8.698.000	1.393.200.000	2.990.426.400	4.383.626.400
—	—	—	55.024.600	—	—	—
4.757.300	1.180.600	—	1.193.074.500	1.393.500.000	2.990.426.400	4.383.926.400

Übertragungsausgaben

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	73	74	75	76	77	78
01	—	—	—	—	—	—
02	—	37.200	—	—	—	—
03	955.500	1.535.000	34.157.300	—	—	—
04	—	2.526.600	13.238.000	—	—	—
05	—	310.800	—	—	—	—
06	—	50.300	275.000	—	—	—
07	—	271.200	770.700	—	—	—
08	4.291.000	632.000	202.338.700	20.350.000	—	86.000
09	59.000	392.800	47.559.800	566.000	—	2.750.000
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	1.000.000	5.048.100	—	—	—
17	1.405.000	1.959.500.000	2.548.989.000	14.710.000	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	6.710.500	1.966.255.900	2.852.376.600	35.626.000	—	2.836.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681, 686	682, 683, 687	671, 676 684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
79	80	81	82	83	84	85
—	—	7.285.500	7.285.500	—	—	—
422.900	—	1.549.200	1.974.600	—	—	—
525.100	250.000	5.581.000	43.002.000	420.000	—	420.000
4.432.800	—	243.756.300	259.577.000	—	—	—
14.119.000	—	5.133.700	19.563.500	525.500	—	525.500
2.183.000	11.397.500	1.500	13.905.800	—	—	—
110.598.500	496.884.200	47.573.900	631.594.300	—	156.421.800	156.421.800
51.954.500	50.466.600	74.586.900	385.399.000	—	—	—
6.990.500	115.439.800	17.921.700	187.480.700	35.400	10.375.000	10.410.400
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
248.356.500	3.184.600	1.343.747.400	1.445.002.700	9.000	—	9.000
3.000	61.719.000	52.736.300	4.639.059.300	—	—	—
—	—	—	—	5.055.400	276.278.800	281.334.200
439.585.800	739.341.700	1.799.875.400	7.633.846.400	6.045.300	443.075.600	449.120.900

noch Ausgaben für Sachinvestitionen

Einzelplan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	86	87	88	89	90	91
01	—	1.330.300	—	1.330.300	—	—
02	—	1.080.000	—	1.080.000	2.330.000	—
03	23.260.000	28.173.800	—	51.853.800	—	—
04	—	1.217.000	—	1.217.000	—	—
05	257.000	15.698.200	—	16.480.700	—	—
06	—	1.755.200	—	1.755.200	—	—
07	5.547.400	11.189.000	6.600.000	179.758.200	—	21.130.000
08	—	3.758.500	—	3.758.500	—	—
09	1.469.800	1.030.300	—	12.910.500	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	107.000	—	107.000	—	—
15	137.000	1.609.600	—	1.755.600	—	55.200.000
17	—	—	300.000	300.000	4.002.500	—
18	—	17.201.800	12.912.000	311.448.000	—	—
	30.671.200	84.150.700	19.812.000	583.754.800	6.332.500	76.330.000

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
92	93	94	95	96	97	98
—	—	—	—	—	—	1.330.300
—	—	—	—	—	2.330.000	3.410.000
—	—	12.043.400	—	1.888.000	13.931.400	65.785.200
—	—	46.500.800	—	3.056.700	49.557.500	50.774.500
—	—	—	—	—	—	16.480.700
—	—	—	—	38.522.400	38.522.400	40.277.600
—	—	70.820.000	31.560.800	36.489.700	160.000.500	339.758.700
—	—	—	—	23.871.000	23.871.000	27.629.500
—	4.325.000	11.630.200	2.239.000	67.409.600	85.603.800	98.514.300
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	107.000
—	—	—	—	81.199.600	136.399.600	138.155.200
9.850.000	—	433.473.000	160.431.900	144.300.000	752.057.400	752.357.400
—	—	—	—	—	—	311.448.000
9.850.000	4.325.000	574.467.400	194.231.700	396.737.000	1.262.273.600	1.846.028.400

Besondere Finanzierungsausgaben

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	99	100	101	102	103
01	—	—	—	543.300	543.300
02	—	—	—	1.486.600	1.486.600
03	—	—	—	64.896.400	64.896.400
04	—	—	—	129.583.700	129.583.700
05	—	—	—	30.005.300	30.005.300
06	—	—	—	37.123.300	37.123.300
07	—	—	—	11.384.100	11.384.100
08	—	—	—	11.584.900	11.584.900
09	—	—	—	23.428.000	23.428.000
10	—	—	—	48.400	48.400
11	—	—	—	596.000	596.000
15	—	—	—	25.541.300	25.541.300
17	15.642.500	81.713.000	1.000.000	263.161.600	361.517.100
18	—	—	—	—	—
	15.642.500	81.713.000	1.000.000	599.382.900	697.738.400

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2007	2006	2007	2006	2007	2006
411-989	411-989	011-389	011-389		
104	105	106	107	108	109
46.126.100	44.783.500	2.059.100	508.100	-44.067.000	-44.275.400
62.116.400	60.918.900	2.154.100	1.208.500	-59.962.300	-59.710.400
1.490.782.300	1.436.909.400	84.298.800	75.825.300	-1.406.483.500	-1.361.084.100
3.942.764.400	3.883.201.000	67.355.200	81.587.500	-3.875.409.200	-3.801.613.500
1.055.785.500	1.054.123.500	424.041.500	415.431.600	-631.744.000	-638.691.900
744.428.700	745.814.700	113.077.700	213.274.000	-631.351.000	-532.540.700
1.314.555.800	1.310.320.000	829.644.800	825.026.900	-484.911.000	-485.293.100
559.652.700	594.605.200	143.846.800	147.357.500	-415.805.900	-447.247.700
545.422.100	568.348.800	156.474.500	184.654.300	-388.947.600	-383.694.500
711.200	751.400	—	—	-711.200	-751.400
22.763.800	22.528.700	426.900	540.200	-22.336.900	-21.988.500
1.919.013.100	1.952.138.200	261.692.400	248.387.000	-1.657.320.700	-1.703.751.200
10.600.168.200	10.116.850.200	20.521.728.300	19.796.290.700	+9.921.560.100	+9.679.440.500
366.472.600	433.943.000	63.962.800	235.144.900	-302.509.800	-198.798.100
22.670.762.900	22.225.236.500	22.670.762.900	22.225.236.500	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2007

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	1	–	–	10	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	4
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	2	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	7,5	2
08	Hessisches Sozialministerium	2	–	–	8	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2	–	–	9	1
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	8
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	5	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		14	2	4	65,5	15

	noch : Feste Gehälter			Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung C/W)			I. Planmäßige Beamte Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)			
	B 4	B 3	B 2	C 3	C 2	W 3	W 2	W 1	R 8	R 6
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–
02	2	11	7	–	–	–	–	–	–	–
03	10	12	48	25,5	27	–	–	–	–	–
04	–	6	5,5	–	–	–	–	–	–	–
05	–	6	7	2	3	–	–	–	2	6
06	1	8	16	5	1	–	–	–	–	–
07	–	12	19,5	–	–	–	–	–	–	–
08	–	10	11,5	–	–	–	–	–	–	–
09	–	12,5	22	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	5	4	–	–	–	–	–	–	–
15	–	8	12	–	–	1612	2048	283	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	13	94,5	152,5	32,5	31	1612	2048	283	2	6

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte											
noch : Aufsteigende Gehälter											
(Besoldungsordnung R)		(Besoldungsordnung A)									
	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1	A 16 AZ	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
01	–	–	–	–	–	–	24,5	25	11	8	
02	–	–	–	–	–	–	25	28	38	12	
03	–	–	–	–	1	–	112,5	352	448	185,5	
04	–	–	–	–	–	16	452,5	2881,5	9867,5	27078,5	
05	2	13	108	627	1423	2	21	63	69	25,5	
06	–	–	–	–	–	7	73	162	202,5	111,5	
07	–	–	–	–	–	4	68	129	109,5	42	
08	–	–	–	–	–	–	29,5	34,5	29	12	
09	–	–	–	–	–	–	78,5	203,5	213	60,5	
10	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	
11	–	–	–	–	–	1	14	16	35	5	
15	–	–	–	–	–	–	45	186	761,5	432	
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	2	13	108	627	1424	30	943,5	4083,5	11784	27972,5	

noch: I. Planmäßige Beamte
 noch : Aufsteigende Gehälter
 (Besoldungsordnung A)

	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	–	6	6	2	–	2,5	–	–	–	–
02	–	12	17	15,5	–	9	4	1	3	3
03	11	580	1263	2539,5	–	8831,5	2820,5	14	40,5	67,5
04	–	317,5	9527	1736	–	102,5	32	0,5	1	2
05	26	166	315	583,5	6	496,5	140,5	347	864	1325,5
06	2	548	1072	1551	–	863,5	491,5	398	1159	1172,5
07	21	136,5	288,5	281	–	74,5	12	16,5	50	151
08	1	48	34	25,5	–	5	–	–	–	–
09	5	123,5	210,5	504,5	–	289,5	6	1	4	4
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	48	45	21	–	–	–	1	–	1
15	–	66	118	199,5	–	194,5	110	4	16	31
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	66	2051,5	12896	7459	6	10869	3616,5	783	2137,5	2757,5

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte
 noch : Aufsteigende Gehälter
 (Besoldungsordnung A)

	A 7	A 6 m.D.	A 6 e.D.	A 5 AZ	A 5	A 4	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44
01	–	–	–	–	–	–	92
02	4	1	–	–	1	–	204,5
03	59	22	1	3	3,5	–	17493,5
04	1	–	–	–	3	–	52036
05	883	141,5	88	–	351,5	26	8146,5
06	364,5	267,5	12	–	11	–	8508,5
07	169,5	–	2,5	–	4	–	1601,5
08	–	–	–	–	–	–	250
09	9	–	8	–	2	–	1769
10	–	–	–	–	–	–	3
11	–	–	–	–	–	–	206
15	35,5	48	3	–	13	1	6233
17	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–
	1525,5	480	114,5	3	389	27	96543,5

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	R 1	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6 m.D.	A 3	Gesamt
1	45	46	47	48	49	50	51	52	53
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	–	45	–	24	1419	–	18	–	1506
04	–	3705	1597	89	6	–	–	–	5397
05	–	–	–	–	282	332	209	30	853
06	–	20	–	10	650	–	349	–	1029
07	–	40	–	32	4	10	2	–	88
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	23	–	–	20	–	–	–	43
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	13	–	–	42	–	2	–	57
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	3846	1597	155	2423	342	580	30	8973

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte									
Angestellte (Vergütungsgruppe)									
	Atl.	I	I a	I b	II a	II b	III	IV a	IV b
1	54	55	56	57	58	59	60	61	62
01	–	–	1	–	3	–	5	4,5	8
02	1	–	2	5	14	–	14	48	13
03	3	4	6	27	63	1	116	232	182
04	–	1	2	36	67,5	2,5	52	463	151
05	–	–	–	–	11	–	9	43	27,5
06	3	2	3	4	42	5	165	195,5	106,5
07	1	4	9	44	181	–	358,5	288,7	157
08	–	2	2	–	5,5	–	18,5	3	5
09	–	–	2	3	22	–	36,5	75	37
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	14	3	1
15	26	11	317,5	1197	5201	0,5	411,5	366	575
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	34	24	344,5	1316	5610	9	1200	1721,7	1263

III. Nichtbeamtete Kräfte

Angestellte

(Vergütungsgruppe)

	V a	V b	V c	VI b	VII	VIII	IX a	IX b	X
1	63	64	65	66	67	68	69	70	71
01	–	8	25,5	10,5	13	–	–	–	–
02	–	51,5	70,5	100	76,5	5	–	–	–
03	2	370,5	1136,5	745	1484,5	48,5	–	18,5	2
04	–	152,5	170	177	210,5	13	–	–	–
05	–	89	1118	522,5	1604,5	26	–	–	–
06	–	172,5	1190,5	616	511	18	–	1	–
07	–	290,3	452,6	428,7	245,2	22,5	–	0,5	–
08	–	13,5	41	51	13,5	5	–	–	–
09	–	59	70,5	77,5	42	2,5	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	1	12	15	0,5	–	–	–	–
15	12,5	1197,5	1437	1409,5	850	115	3,5	2,5	2,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	14,5	2405,3	5724,1	4152,7	5051,2	255,5	3,5	22,5	4,5

Personalübersicht

noch: III. Nichtbeamtete Kräfte

noch : Angestellte
(Vergütungsgruppe)

	Auszu- bildende	Kranken- personal	Musiker TVK A	Referen- dare	Gesamt
1	72	73	74	75	76
01	3	–	–	–	81,5
02	21	–	–	–	421,5
03	320	2,5	–	–	4764
04	66	1	–	–	1565
05	590	–	–	2260	6300,5
06	185	–	–	–	3220
07	246	–	–	–	2729
08	10	–	–	–	170
09	4	–	–	–	431
10	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	46,5
15	262	603	234	–	14234,5
17	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–
	1707	606,5	234	2260	33963,5

noch III. Nichtbeamtete Kräfte Arbeiter			Insgesamt	
	Arbeiter	davon Auszu- bildende	Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	77	78	79	80
01	28,5	–	202	4,5
02	31	–	657	10,5
03	486	16	24249,5	344
04	38,5	5	59036,5	3985,5
05	109,5	2	15409,5	623
06	125	–	12882,5	432,5
07	1783,5	92	6202	23,5
08	13,5	–	433,5	15,5
09	36	–	2279	80
10	–	–	3	–
11	2	–	254,5	3
15	2911,5	401	23436	84,5
17	–	–	–	–
18	–	–	–	–
	5565	516	145045	5606,5

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

im Haushaltsjahr 2007

Übersicht über die Stellenveränderungen im Haushalt 2007

Neue Stellen

Epl.	Bezeichnung	Beamte Angestellte Arbeiter	Referen- dare	An- wärter	Auszu- bildende	kostenneu- trale Stellen- zugänge	Leer- stellen / Altersteil- zeitstellen	Summe neue Stellen
01	Landtag	-	-	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsident	-	-	-	-	-	-	-
03	Ministerium des Innern und für Sport	10,0	-	-	100,0	7,0	-	117,0
04	Kultusministerium	330,0	-	-	-	-	-	330,0
05	Ministerium der Justiz	81,0	-	-	-	-	-	81,0
06	Ministerium der Finanzen	-	-	-	-	2,0	-	2,0
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesent- wicklung	-	-	-	-	-	-	-
08	Sozialministerium	-	-	-	-	-	-	-
09	Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Ver- braucherschutz	11,0	-	-	-	3,0	-	14,0
10	Staatsgerichtshof	-	-	-	-	-	-	-
11	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-	-
15	Ministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	-	-	251,5	-	251,5
		432,0	-	-	100,0	263,5	-	795,5

Stellenveränderungen

Beamte Angestellte Arbeiter	Aufgrund von Ermächtigungen			Umsetzungen		weggefallene Stellen	Stellenveränderungen insgesamt
	Referen- dare	An- wärter	Auszu- bildende	von anderen Einzel- plänen	nach anderen Einzel- plänen		
0,5	-	-	-	5,5	-	1,5	4,5
1,5	-	-	-	1,0	2,0	14,5	- 14,0
53,0	-	-	-	15,0	11,5	332,5	- 159,0
55,0	-	-	-	2,0	2,0	104,0	281,0
141,5	-	-	-	-	6,0	326,5	- 110,0
177,0	-	-	-	10,0	59,0	258,0	- 128,0
19,0	-	-	-	7,0	6,0	198,5	- 178,5
3,0	-	-	-	1,0	1,0	24,0	- 21,0
43,0	-	-	-	3,0	4,0	172,0	- 116,0
-	-	-	-	-	-	-	-
16,0	-	-	-	-	-	2,0	14,0
13,0	-	-	-	48,5	1,5	190,5	121,0
522,5	-	-	-	93,0	93,0	1.624,0	- 306,0

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2007

Stellen

Epl. 01 - Landtag -

Stellenumsetzungen von Epl. 03 (0,5), Epl. 07 (5,0)	+ 5,5
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 0,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden des kw-Vermerks	- 0,5
Weggefallene Leerstellen	- 1,0
	<u>+ 4,5</u>

Epl. 02 - Ministerpräsident -

Leerstellen nach § 10 HG	+ 1,5
Stellenumsetzung von Epl. 06	+ 1,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 06 (1), Epl. 07 (1)	- 2,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 2,5
Weggefallene Leerstellen	- 3,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 9,0
	<u>- 14,0</u>

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport -

Neue Stellen	+ 110,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 15,5
Leerstellen nach § 10 HG	+ 37,5
Kostenneutrale neue Stellen wegen Umsetzungen aus Landesbetrieben	+ 2,0
Kostenneutrale neue Stellen	+ 5,0
Stellenumsetzungen von Epl. 04 (1), Epl. 06 (11,5), Epl. 07 (1,0), Epl. 09 (1), Epl. 15 (0,5),	+ 15,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 01 (0,5), Epl. 04 (2), Epl. 06 (6), Epl. 09 (2), Epl. 15 (1)	- 11,5
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 8,5
Weggefallene Leerstellen	- 64,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 260,0
	<u>- 159,0</u>

Epl. 04 - Kultusministerium -

Neue Stellen	+ 330,0
Neue Leerstellen	+ 40,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 15,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (2)	+ 2,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 03 (1), Epl. 06 (1)	- 2,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 9,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 25,0
Weggefallene Stellen	- 7,0
Weggefallene Leerstellen	- 63,0
	<u>+ 281,0</u>

Stellen**Epl. 05 - Ministerium der Justiz -**

Neue Stellen	+ 81,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 28,5
Leerstellen nach § 10 HG	+ 113,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 07	- 6,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 13,0
Weggefallene Leerstellen	- 109,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 42,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 162,5
	- 110,0

Epl. 06 - Ministerium der Finanzen -

Kostenneutrale Stellenzugänge	+ 2,0
Leerstellen nach § 10 HG	+ 126,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 51,0
Stellenumsetzungen von Epl. 02 (1), Epl. 03 (6), Epl. 04 (1), Epl. 09 (1), Epl. 15 (1)	+ 10,0
Stellenumsetzung nach Epl. 02 (1), Epl. 03 (11,5), Epl. 15 (46,5)	- 59,0
Weggefallene Leerstellen	- 115,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 124,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 19,0
	- 128,0

Epl. 07 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung -

Leerstellen nach § 10 HG	+ 2,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 17,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 180,5
Weggefallene Leerstellen	- 3,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 13,0
Stellenumsetzungen von Epl. 02 (1), Epl. 05 (6)	+ 7,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 01 (5), Epl. 03 (1)	- 6,0
Weggefallene Stellen	- 2,0
	- 178,5

Epl. 08 - Sozialministerium -

Stellenumsetzung von Epl. 09 (1)	+ 1,0
Stellenumsetzung nach Epl. 09 (1)	- 1,0
Weggefallene Leerstellen	- 3,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 21,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 2,0
Leerstellen nach § 10 HG	+ 1,0
	- 21,0

Stellen**Epl. 09 - Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Leerstellen nach § 10 HG	+ 2,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 41,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (2), Epl. 08 (1)	+ 3,0
Stellenumsetzungen nach Epl. 03 (1), Epl. 06 (1), Epl. 08 (1), Epl. 15 (1)	- 4,0
Kostenneutrale Stellenzugänge	+ 3,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzungen in Landesbetriebe	- 7,0
Weggefallene Stelle	- 1,0
Weggefallene Leerstellen	- 9,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 1,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 153,5
Neue Stellen	+ 11,0
	<u><u>- 116,0</u></u>

Epl. 11 - Rechnungshof -

Weggefallene Stelle	- 1,0
Weggefallene Leerstelle	- 1,0
Neue Leerstelle nach § 10 HG	+ 1,0
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 15,0
	<u><u>+ 14,0</u></u>

Epl. 15 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen	+ 251,5
Altersteilzeitstellen nach § 9 HG	+ 11,0
Neue Leerstellen nach § 10 HG	+ 2,0
Stellenumsetzungen von Epl. 03 (1), Epl. 06 (46,5), Epl. 09 (1)	+ 48,5
Stellenumsetzungen nach Epl. 03 (0,5), Epl. 06 (1)	- 1,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 32,5
Weggefallene Stellen	- 8,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 143,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 4,0
Weggefallene Leerstellen	- 2,5
	<u><u>+ 121,0</u></u>

Stellen nach dem Haushaltsplan 2006

145.351,0

Stellen nach dem Haushaltsplan 2007

145.045,0**Nachrichtlich:****Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz**

Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	968,0
Wegfall von nicht im Stellenzählwerk des Landeshaushalts enthaltenen Stellen	358,0
	<u><u>1.326,0</u></u>

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
------	-------------	------------------	-----

I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2005

01	Hessischer Landtag	Budgetierung Landtag	
		Allgemeine Rücklage	1.836.654
		Investitionsrücklage	86.098
		Budgetierung Datenschutzbeauftragter	
		Allgemeine Rücklage	138.669
		Investitionsrücklage	21.846
		Summe	2.083.267
02	Hessischer Ministerpräsident	Budgetierung Hessische Staatskanzlei	
		Allgemeine Rücklage	2.504.875
		Investitionsrücklage	2.281.844
		Budgetierung Hessische Landesvertretung	
		Allgemeine Rücklage	328.173
		Budgetierung Hessisches Statistisches Landesamt	
		Allgemeine Rücklage	932.435
		Budgetierung Hessische Landeszentrale für politische Bildung	
		Allgemeine Rücklage	142.051
		Investitionsrücklage	273.155
		Summe	6.462.533
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	13.493.201
		Investitionsrücklage	3.584.788
		Budgetierung Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	
		Allgemeine Rücklage	1.877.167
		Investitionsrücklage	63.968
		Budgetierung Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden	
		Allgemeine Rücklage	301.863
		Investitionsrücklage	48.153

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
	Budgetierung Regierungspräsidien		
	Allgemeine Rücklage		1.948.292
	Investitionsrücklage		19.254
	Budgetierung Regierungspräsidium Darmstadt - Ausführungskapitel		
	Allgemeine Rücklage		2.404.186
	Investitionsrücklage		1.063.539
	Budgetierung Regierungspräsidium Gießen - Ausführungskapitel		
	Allgemeine Rücklage		928.893
	Budgetierung Regierungspräsidium Kassel - Ausführungskapitel		
	Allgemeine Rücklage		1.409.013
	Budgetierung Hessische Landesfeuerweherschule		
	Allgemeine Rücklage		82.554
	Budgetierung Polizeipräsidium Westhessen		
	Allgemeine Rücklage		183.657
	Investitionsrücklage		234.362
	Budgetierung Polizeipräsidium Nordhessen		
	Allgemeine Rücklage		299.247
	Investitionsrücklage		237.819
	Budgetierung Polizeipräsidium Mittelhessen		
	Allgemeine Rücklage		383.607
	Investitionsrücklage		203.950
	Budgetierung Polizeipräsidium Osthessen		
	Allgemeine Rücklage		213.705
	Investitionsrücklage		207.792
	Budgetierung Polizeipräsidium Frankfurt am Main		
	Allgemeine Rücklage		241.114
	Investitionsrücklage		276.391
	Funkversorgungsrücklage		1.077.673

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Budgetierung Polizeipräsidium Südosthessen	
		Allgemeine Rücklage	146.274
		Investitionsrücklage	247.106
		Budgetierung Polizeipräsidium Südhessen	
		Allgemeine Rücklage	86.160
		Investitionsrücklage	193.210
		Budgetierung Hessische Polizeischule	
		Allgemeine Rücklage	165.319
		Investitionsrücklage	68.800
		Budgetierung Hessisches Landeskriminalamt	
		Allgemeine Rücklage	86.076
		Investitionsrücklage	37.575
		Budgetierung Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	
		Allgemeine Rücklage	418.236
		Investitionsrücklage	39.260
		Budgetierung Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	
		Allgemeine Rücklage	1.454.831
		Investitionsrücklage	233.535
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	605.218
		Bekleidungsrücklage allgemein	2.904.823
		Bekleidungsrücklage investiv	1.039.295
		Summe	38.509.906
04	Hessisches Kultusministerium	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	150.000
		Investitionsrücklage	25.000
		Budgetierung Bildungsregion Groß-Gerau	
		Allgemeine Rücklage	51.083
		Investitionsrücklage	6.358
		Personalausgabenrücklage	560.000
		Budgetierung Staatliche Schulaufsicht	
		Allgemeine Rücklage	453.894
		Schulen	
		Allgemeine Rücklage	227.900

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
		Lehrerbildung	
		Allgemeine Rücklage	1.986.360
		Investitionsrücklage	103.658
		Staatliche Fachschulen	
		Allgemeine Rücklage	10.577
		Investitionsrücklage	1.923
		Erwachsenenbildung	
		Allgemeine Rücklage	612.500
		Summe	4.189.253
05	Hessisches Ministerium der Justiz	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	1.031.311
		Budgetierung Staatsanwaltschaften	
		Allgemeine Rücklage	237.354
		Investitionsrücklage	584.739
		Budgetierung Ordentliche Gerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	1.632.674
		Budgetierung Vollzugsanstalten	
		Allgemeine Rücklage	868.069
		Budgetierung Finanzgericht	
		Allgemeine Rücklage	57.681
		Investitionsrücklage	9.633
		Budgetierung Verwaltungsgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	80.187
		Investitionsrücklage	56.885
		Budgetierung Arbeitsgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	436.256
		Budgetierung Sozialgerichtsbarkeit	
		Allgemeine Rücklage	114.888
		Investitionsrücklage	35.133
		Summe	5.144.810

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	Budgetierung Ministerium Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung Steuerverwaltung Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung Landesfinanzschule Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung Verwaltungsfachhochschule Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung HCC Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung Hessische Bezügestelle Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Summe	 3.258.522 124.116 10.923.984 1.511.769 493.197 38.031 1.933.131 33.596 2.919.164 3.906 3.177.593 11.358 <hr/> <hr/> 24.428.367
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Ministerium Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Straßen- und Verkehrsverwaltung Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Bodenmanagement und Geoinformationen Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Eichverwaltung Investitionsrücklage Regierungspräsidien Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Summe	 2.508.239 476.401 817.500 658.866 1.010.000 874.433 5.743 69.142 5.000 <hr/> <hr/> 6.425.324

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
08	Hessisches Sozialministerium	Budgetierung Ministerium Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung RP Darmstadt Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung RP Gießen Investitionsrücklage Budgetierung RP Kassel Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Altenpflegerücklage Summe	 3.845.990 391.917 171.633 3.171 25.478 46.821 1.389 2.884.828 7.371.227
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Budgetierung Ministerium Allgemeine Rücklage Investitionsrücklage Budgetierung Landesamt für Umwelt und Geologie Allgemeine Rücklage Sonderrücklage Grundwasserabgabengesetz Domänenrücklage Summe	 6.113.395 540.572 3.045.189 800.000 49.763.555 1.512.276 61.774.987
10	Staatsgerichtshof	Allgemeine Rücklage	60.000
11	Hessischer Rechnungshof	Allgemeine Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung Investitionsrücklage Summe	 2.559.498 993.151 4.589 3.557.238

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Budgetierung Ministerium	
		Allgemeine Rücklage	1.656.902
		Investitionsrücklage	22.204
		Budgetierung Information und Dokumentation	
		Allgemeine Rücklage	504.981
		Investitionsrücklage	201.131
		Historisches Erbe	
		Allgemeine Rücklage	2.339.471
		Staatstheater Wiesbaden	
		Allgemeine Rücklage	21.296
		Staatstheater Kassel	
		Allgemeine Rücklage	248.218
		Staatstheater Darmstadt	
		Allgemeine Rücklage	257.335
		Summe	5.251.538
17	Allgemeine Finanzverwaltung	Ausgleichsrücklage	133.110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	98.686.205
		Schuldendienstrücklage	6.666.299
		Summe	238.462.743
		Insgesamt	403.721.193

II. Veränderungen lt. Haushaltsplan 2006

01	Hessischer Landtag	Budgetierung Landtag	
		Entnahme allgemeine Rücklage	-349.700
		Budgetierung Datenschutzbeauftragter	
		Entnahme allgemeine Rücklage	-34.800
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Budgetierung Ministerium	
		Entnahme allgemeine Rücklage	-2.700.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	Budgetierung Steuerverwaltung	
		Entnahme allgemeine Rücklage	-1.200.000

Epl.	Bezeichnung	Rücklagenbereich	EUR
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Entnahme Grundwasserabgabenrücklage	-13.895.100
11	Hessischer Rechnungshof	Entnahme allgemeine Rücklagen	-540.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	Rücklagen der Ressortbudgets Zuführung	12.500.200
	darunter:		
	Epl. 01		47.500
	02		311.100
	03		2.671.200
	04		557.600
	05		1.471.200
	06		1.813.900
	07		2.886.600
	08		154.200
	09		2.254.300
	11		178.600
	15		154.000
		Schuldendienstrücklage Zuführung	2.972.100
		Ausgleichsrücklage Entnahme	-133.000.000
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen Entnahme	-8.269.900
		Summe	-144.517.200

III. Bestand nach Haushaltsplan 2006

(ohne die im Haushaltsvollzug 2006 zu erwartenden Änderungen)

259.203.993

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			2005	2006	2007
1	2		3	4	5
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,06	0,06	0,06
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 342, 361)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,04	0,04	0,04
	Rechtsgrundlagen:	Staatsvertrag vom 20. März 1992 über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation zwischen den Ländern Hessen und Thüringen			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	1,00	0,90	0,70
	Rechtsgrundlagen:	Börsenaufsichtskostenerstattungsgesetz vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 498), geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 709)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der börsenähnlichen Einrichtungen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			2005	2006	2007
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405). § 27 Abs. 7 §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfügungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
08	Bezeichnung:	Umlageverfahren Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften	1,30	0,60	1,00
	Rechtsgrundlagen:	Hess. Altenpflegegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften			
	Verpflichtete:	Einrichtungen und Dienste der stationären und ambulanten Altenpflege			
	Begünstigte:	Altenpflegeschulen			
09	Bezeichnung:	Ausgleichsabgabe	1,17	2,00	1,60
	Rechtsgrundlagen:	§ 6b Hessisches Naturschutzgesetz			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,40	0,45	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 32 Fischereigesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			2005	2006	2007
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,40	0,10	0,10
	Rechtsgrundlagen:	§ 11 Hessisches Forstgesetz			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,69	0,65	0,70
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Hessisches Jagdgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe Weinbau treibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,29	0,32	0,32
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung der in Hessen erzeugten Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz	1,18	1,13	1,13
	Rechtsgrundlagen:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung der Milchwirtschaft			
	Verpflichtete:	Molkereien			
	Begünstigte:	Absatzfonds			

1) Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

ÜBERSICHT

über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Übersicht
PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. Tit.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags ende/Jahr)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt)	
				2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ff.	
1 000 €											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12